

„Ich bin ein
Fremder gewesen
und ihr habt mich
aufgenommen“

**Als Kirche zusammenleben
mit Menschen anderer Herkunft,
Sprache und Religion**



Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vom Fremd sein

„Wer ist mein Nächster?“	5
Kirche zwischen universalem Anspruch und kultureller Verortung	6
Christlicher Glaube als integrierende Kraft	6

II. Unsere Gaben und Aufgaben als christliche Kirchen

Akzeptanz – erste praktische Schritte	8
Integration – gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung	9
Interkulturelle Kompetenz – Sensibilität im Umgang mit Unterschieden	10
Alltagsrassismus überwinden	12
Kirche als Anwältin für Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion	13

III. Unsere Lebenswirklichkeit in der pluralen Gesellschaft

Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden – Daten und Fakten	16
Die soziale Situation von Menschen mit Migrationshintergrund	19
Die rechtliche Situation	21

IV. Unsere Möglichkeiten als christliche Kirchen

Kindertageseinrichtungen	26
Integration an Schulen	27
Chancen kirchlicher Jugendarbeit	32
Frauenkreise – Möglichkeiten einer interkulturellen Begegnung	33
Pflege älterer Menschen	35
Haushaltshilfen aus Osteuropa – ein ökumenisches Thema	37
Begleitung von Flüchtlingen durch Kirchengemeinden	39
Zusammenleben mit Gemeinden anderer Religion	42
Fachliche Beratung und Begleitung durch Caritas und Diakonie	43

V. Anhang

46

VORWORT

Unser Land hat in seinen besten Zeiten und zu seinem Besten Fremde aufgenommen. Ich erinnere hier an die Hugenotten, da meine eigenen Vorfahren einst als Glaubensflüchtlinge reformierter Konfession aus dem katholischen Frankreich in die lutherische Markgrafschaft Baden-Durlach gekommen sind. Für die Christen, die schon lange im Land lebten, waren die Fremden immer eine Herausforderung. Mitunter haben sie zunächst „befremdet“ reagiert, haben sozusagen „gefremdet“. Was bei kleinen Kindern eine normale Phase ihrer Entwicklung darstellt, gehört sich nicht für erwachsene Christenmenschen, die sich an Worten der Heiligen Schrift orientieren, denn „der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst“ (3. Mose/Leviticus 19, 33f).

Einige Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sind ursprünglich in Baden-Württemberg Kirchen von „Fremden“, die als Christen anderer Konfession und anderer Sprache in den letzten Jahrzehnten aus anderen Weltgegenden zugewandert sind: die Griechisch-Orthodoxen, die Serbisch-Orthodoxen, die Syrisch-Orthodoxen und die Armenisch-Apostolisch Orthodoxen. Schon von daher ist die ACK verpflichtet, sich der Frage zuzuwenden, was es heißt, als Kirche zusammenzuleben mit Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion.

Darüber hinaus gehören zu unseren Kirchen „Menschen mit Migrationshintergrund“. Es ist heute üblich geworden,

diese gut gemeinte, freilich komplizierte Wortverbindung zu verwenden. In der Bibel werden solche Menschen an vielen Stellen einfach „Fremde“ genannt. Wir begegnen Fremden und begleiten Menschen, die als Flüchtlinge, Ausländer, Aussiedler oder auch als Menschen ohne Aufenthaltspapiere bei uns leben. Und zwar nicht nur Menschen, die konfessionell zu uns gehören, sondern auch solche anderer Konfession, anderer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Wie begegnen wir den damit verbundenen Herausforderungen im Umgang mit einzelnen Personen und Gruppen?

Die vorliegende Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden Württemberg möchte konkrete Arbeitshilfe für Kirchen und Gemeinden bieten, für alle diejenigen, die mit Migrationsfragen – als unmittelbar Betroffene oder als Mitbürgerinnen und Mitbürger – zu tun haben. Die Broschüre soll informieren, Herausforderungen und Möglichkeiten benennen, Anregungen geben, anhand konkreter Beispiele Handlungsperspektiven aufzeigen.

Im Jahr 1997 hat ein „Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“⁴¹ der biblischen Verankerung dieses Themas besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dabei in erster Linie am Liebesgebot angeknüpft: „Unter den Geboten Gottes gibt es wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. Die Fremden stehen unter dem unbedingten Schutz Gottes“.

Die „Liebfrauenberg-Erklärung“ (2004)² betont in besonderer Weise einen weiteren biblischen Gesichtspunkt: „Die Fremdenliebe und die daraus folgende Ethik sind Wesensmerkmale des Volkes Gottes in der Welt“ und ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Zeugnisses.

Wenn die ACK in Baden Württemberg nun die vorliegende Broschüre zum gleichen Thema unter das Wort Jesu stellt: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen“ (Matthäus 25,35), so kommt darin ein dritter biblischer Aspekt zum Ausdruck: Dem Tun der Liebe, den Werken der Barmherzigkeit, an denen das Gottesvolk erkannt wird, gilt eine große Verheißung Gottes, denn Jesus sagt: „Was ihr für einen dieser Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan“ (Matthäus 25,40). Diese Handreichung möchte dazu beitragen, dass Kirchen und Gemeinden dem Wort Jesu folgen und sich in ihrem Verhalten zu Christus bekennen.

Dr. Helmut Barié, Prälat i.R.
Vorsitzender der
ACK in Baden-Württemberg

I. VOM FREMD SEIN

Wer ist mein Nächster?

„Ein Fremder ist ein Freund, dem man bisher nicht begegnet ist“. Fremdheit ist keine objektive Eigenschaft meines Gegenübers. Sie ist eine Eigenschaft, die ich ihm zuschreibe. Der andere ist nicht an sich fremd, er ist mir fremd. Wenn ich jemanden als Fremden bezeichne, sage ich also stets zugleich etwas über mich aus, über mein Verhältnis zum anderen, über mein Bild von ihm, meine Bereitschaft, auf ihn zuzugehen, über meine eigene Identität. Denn fremd bleiben wir uns nur solange wie wir uns als Fremde behandeln, uns aus dem Weg gehen, schweigend, gleichgültig, abweisend vielleicht. Mit jedem Wort, das wir wechseln, mit jedem Zeichen des Respekts, der Solidarität und der Hilfsbereitschaft wandelt sich die Beziehung, mögen wir dabei auch entdecken, wie verschieden wir sind.

„Wer ist denn mein Nächster?“ fragte einer, den Jesus an das Gebot der Nächstenliebe erinnert hatte (Lukas 10, 25-37). Jesus antwortet ihm mit der Erzählung vom barmherzigen Samariter, der sich eines Hilfebedürftigen annahm und sich um ihn kümmerte. Im weiteren Gespräch macht Jesus deutlich, worauf es ihm bei der Erzählung ankommt: Der ist dir der Nächste, der dir gerade begegnet. Darum behandle ihn wie deinen Nächsten.

Schon im Alten Testament ist die Forderung, unseren Mitmenschen, auch den Fremden, als Nächsten zu behandeln, zentral: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr euer Gott“ (3. Mose/Leviticus 19, 33f). Als Geschöpf und Ebenbild Gottes ist jeder Mensch Teil einer universalen Menschheitsfamilie, in der jedem einzelnen eine einzigartige, unantastbare Würde zukommt.

Das Neue Testament erhebt die Nächstenliebe zum grenzüberwindenden Gebot. Die christliche Gemeinschaft ist eine Gemeinschaft, die weder an kulturellen noch an nationalen, noch an sozialen Grenzen endet: „Hier gibt es nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚Einer‘ in Christus Jesus“ (Galater 3,28).

Kirche zwischen universalem Anspruch und kultureller Verortung

Von jeher stehen die Kirchen in der Spannung zwischen dem universalen Anspruch der christlichen Botschaft einerseits und der geschichtlich-territorialen sowie der soziokulturellen Verortung und Bedingtheit christlichen Lebens andererseits. Die Kirchen wirken Kultur übergreifend und Kultur verbindend. Sie lassen sich zugleich jedoch auf bestimmte Kulturen ein, prägen sie mit, lassen sich von ihnen prägen. Christen bewegen sich in einer bestimmten Kultur, haben eine bestimmte Muttersprache erworben, sind Teil eines Gemeinwesens, Bürgerinnen und Bürger eines Staates, einer Kommune. Religiöse und bürgerliche Beheimatung fließen ineinander und durchdringen sich. Je homogener sich ein Kulturkreis oder ein Gemeinwesen gestaltet, desto mehr wird auch für Christen Fremdheit zu einer Kategorie, die sich an nationalen, kulturellen und sprachlichen Grenzen festmacht. Das Fremde liegt scheinbar außerhalb dieser Grenzen. Nähe wird als die Nähe des vertrauten bürgerlichen Umfelds erfahren. Man spricht dieselbe Sprache, bewegt sich im gleichen kulturellen Kontext und Milieu.

Die vertraute, in Deutschland besonders ausgeprägte Situation des „bürgerlichen Christentums“ wird gegenwärtig durch verschiedene Prozesse in Frage gestellt: durch die Individualisierung und Plurali-

sierung westlicher Gesellschaften ebenso wie durch die umfassende, alle Lebensbereiche betreffende Globalisierung. Wie die Gesellschaften haben es die Kirchen einerseits mit weltweiter Vernetzung zu tun. Die universale Verbundenheit der Menschheit wird zur erfahrbaren Realität. Andererseits differenziert sich die Gesellschaft selbst aus: in verschiedene Funktionssegmente, Milieus, Subkulturen, Lebenswelten, Lebensstile. Wertekonsense verlieren an Selbstverständlichkeit. Die Beantwortung der Frage, was die Gesellschaft zusammenhält, wird schwieriger. Christliche Religion und Kirche selbst erscheinen als ein Wirklichkeitsbereich neben anderen. Pluralität wird mehr und mehr auch als kirchliche Realität erfahrbare. Das Fremde ist in die Nähe gerückt, der Fremde zum Nächsten geworden.

Christlicher Glaube als integrierende Kraft

In dieser vielschichtigen Situation sind Christentum und Kirche in besonderer Weise gefordert, sich in echt ökumenischem Geist der integrativen Kraft des christlichen Glaubens deutlicher bewusst zu werden und deren Potential für das Miteinander von Menschen verschiedener Kultur, Sprache, Herkunft, Weltanschauung und Religion zur Entfaltung zu bringen.

Integration ist nicht gleichbedeutend mit einseitiger Anpassung und Angleichung. Vielmehr geht es darum, gemeinsam das Verbindende und das Unterscheidende zu erkunden. Sie zielt auf Gemeinschaft und Solidarität, auf gegenseitige Teilhabe und Teilgabe in Respekt vor dem Anderssein des Andern. Sie verleugnet nicht die eigene Identität, sondern erkundet und benennt sie, wohl wissend allerdings, dass Identität nichts Statisches ist, sondern sich dynamisch entwickelt.

Die Kenntnis der eigenen Herkunft und des eigenen Standpunkts unterscheidet echte Toleranz von Beliebigkeit und Gleichgültigkeit. In der Begegnung mit Menschen anderer Religion schließen sich daher Dialog und Verkündigung nicht gegenseitig aus. Vielmehr bedingen sie einander.

Integrationsprozesse sind stets Wandlungsprozesse. Sich darauf einlassen heißt, sich verändern zu lassen. Es handelt sich um ein wechselseitiges Geschehen, dessen Partner sich auf Augenhöhe begegnen. Integration von Migranten ist mehr als die Beheimatung von Fremden, mehr als nur fürsorgliche Zuwendung. Es geht ihr darüber hinaus um die gemeinsame, partizipative Gestaltung des Zusammenlebens in einer Situation neu erfahrener Pluralität. Diese Gestaltungsaufgabe fordert alle: diejenigen, die als Fremde in ein Land kommen ebenso wie diejenigen, die ihre Wurzeln in dem Land selbst haben.

Der Weg von der Einsicht in das christlich Gebotene zu konkreten Schritten kann sehr lang und sehr schwierig sein. Trotz enormer Integrationsleistungen der Kirchen in Deutschland hat sich auch in vielen christlichen Gemeinden ein Nebeneinander der Menschen verschiedener Herkunft, Sprache und Kultur entwickelt. In vieler Hinsicht sind christliche Gemeinden und Gemeinschaften ein Abbild der gesellschaftlichen Situation.

Auf diesem Weg kann es hilfreich sein, Orte zu haben, an denen Ängste, Sorgen, persönliche Grenzen, aber auch die eigenen Möglichkeiten und Potentiale zur Sprache gebracht werden können. Bereits solche Gelegenheiten können wichtige Meilensteine sein auf dem Weg gegenseitiger Integration. Entscheidend ist es jedoch, den jeweils anderen und seine Lebenswirklichkeit kennen zu lernen. Orte und Gelegenheiten hierzu gibt es viele: in Kindertagesstätten, in Schule und Jugendarbeit, in Dialogforen und Begegnungsprojekten, am Arbeitsplatz, im Supermarkt oder zu Hause.

II. UNSERE GABEN UND AUFGABEN ALS CHRISTLICHE KIRCHEN

In besonders herausgehobener Weise ruft die biblische Botschaft die Kirchen in die Verantwortung für Flüchtlinge und Migranten. Dankbar erinnern sich die Kirchen, dass sie in ihrer eigenen Geschichte als einzelne, als Gruppen oder Kirchen aus Unterdrückung und Verfolgung heraus die Erfahrung von Zuflucht, Schutz und offener Aufnahme erlebt haben. Für manche Kirchen sind diese Migrationserfahrungen – ob weiter zurückliegend oder in neuerer Zeit – grundlegend.³ Vor dem Hintergrund biblischer Verantwortung und eigener Erfahrung sind Flüchtlinge und Fremde für unsere Kirchen beides: Gabe und Aufgabe, Erfahrungsgewinn und Herausforderung für die Gestaltung eines gelingenden Zusammenlebens.

Seit 1980 kamen nach Baden-Württemberg fast eine halbe Million Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Viele haben sich in bemerkenswert gelungener Weise in die hiesigen Kirchen integriert. Dies ist für die Gemeinden in vielfacher Weise ein unschätzbare Gewinn. Gleichzeitig erkennen die Kirchen aber auch immer wieder deutliche Vorbehalte gegen Fremde und Flüchtlinge in den Reihen der eigenen Kirchenmitglieder.

Akzeptanz – erste praktische Schritte

Nicht nur in der Gesellschaft, auch in Kirchengemeinden bestehen Vorbehalte gegenüber Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion: Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, besonders im Bereich der Tätigkeiten mit geringer Qualifikation; übermäßige Belastung unserer Sozialkassen; Anwachsen der Kriminalität; Überfremdung unserer Kultur, bis hin zu einer Islamisierung, so lauten die Vorurteile. Das Bild, das viele von Migranten und Migrantinnen haben, wird durch Negativschlagzeilen in den Medien bestimmt: Schlägereien bei Festen, Bandenkriminalität, Rauschgifthandel, Zwangsheiraten, Ehrenmorde, Gefahren durch religiös motivierte Terroristen. Solche Befürchtungen verlieren für die Einzelnen an Gewicht, wenn sie Ausländer oder Aussiedler persönlich kennen lernen.

Es gibt auch Gemeindeglieder, die zunächst aufgeschlossen und hilfsbereit sind, die sich aber enttäuscht zurückziehen, wenn ihre Erwartungen nicht so erfüllt werden, wie sie es sich vorstellen. Sie erwarten, dass „Russlanddeutsche“ rasch heimisch werden in ihren Kirchengemeinden und gemeinsam mit ihnen die Gottesdienste feiern. Sie sind enttäuscht,

wenn sie merken, dass diese Menschen ihren eigenen traditionellen Frömmigkeitsstil pflegen wollen. Sie erwarten – meist vergeblich –, dass Muslime genau so viel Interesse an Kirchengebäuden und am christlichen Glauben zeigen wie Christen an Moscheen und am Islam⁴. Sie erwarten von Flüchtlingen, dass diese dankbar alle gebrauchten Kleidungsstücke, die ihnen geschenkt werden, tragen und jeden Rat eines Deutschen gerne annehmen. Manchmal machen sie ihre Unterstützung auch davon abhängig, ob Flüchtlinge bereit sind, ihre kirchlichen Veranstaltungen zu besuchen. Für sie ist Integration gleichbedeutend mit Angleichung. Und sie sind enttäuscht, wenn Menschen ihre traditionellen Verhaltensweisen nicht ganz über Bord werfen wollen, um sich in Deutschland voll anzupassen.

Christinnen und Christen stehen vor der Aufgabe, gute Beziehungen auf gleicher Augenhöhe zu Menschen anderer Sprache, Herkunft und Religion zu pflegen. Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge sind keine „Opfer“, die von Deutschen betreut werden müssen. Sie sind Menschen mit Stärken und Schwächen, die in einer Übergangszeit Rat und Hilfe benötigen, die aber durchaus in der Lage sind, eigene Entscheidungen zu treffen. Integrationsbemühungen sind von allen Seiten erforderlich. Kirchengemeinden und einzelne Initiativen können hierbei ihre Unterstützung anbieten. Allerdings geht es nicht

um Anpassung, sondern um das Bemühen, die Lebensweise der Menschen anderer Sprache, Herkunft und Religion verstehen zu lernen. Häufig stellen sie dabei fest, dass Werte, die in unsrer Gesellschaft weithin verloren gegangen sind, in vielen Migrantenfamilien noch ernst genommen werden, z.B. eine großzügige Gastfreundschaft oder ein Zusammenhalt der Großfamilie, der sich bei der Fürsorge für Kranke und bei der Begleitung von Trauernden bewährt.

Integration – gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung

Wann sind Menschen integriert?

- Wenn sie in ein Netz von persönlichen Beziehungen eingebunden sind
- Wenn sie in eine sichere Zukunft blicken können
- Wenn sie Anerkennung erhalten
- Wenn sie selbstbestimmt leben und sich weiterentwickeln können⁵

Integration ist keine Einbahnstrasse. Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Das bedeutet, dass sich nicht nur Zuwandernde mit ihrer neuen Umgebung in Deutschland auseinandersetzen, sondern auch die einheimische Bevölkerung sich mit Offenheit und Respekt darauf einstellt, dass sich Menschen ausländischer Herkunft hier niederlassen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Zeit ihres Bestehens ein Einwanderungsland. Das Zusammenleben mit Minderheiten ist ebenso selbstverständlich wie das Überqueren von Grenzen. Das charakterisiert eine multikulturelle Gesellschaft. Darin liegt eine große Chance. Aber es bedeutet auch eine Anforderung an die deutsche Gesellschaft und ihre Wertschätzung von Minderheiten.

Integration stellt in gleicher Weise Anforderungen an die Zugewanderten wie an die einheimische Mehrheitsbevölkerung. Integration ist ein dynamischer, lange andauernder und sehr differenzierter Prozess der wechselseitigen Annäherung. Sie zielt darauf ab, den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten – ungeachtet ihrer Herkunft – eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Sie muss auf Rechts- und Chancengleichheit sowie auf die Akzeptanz des Andersseins ausgerichtet sein. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, eine gesellschaftliche, berufliche, soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Integration aktiv zu fördern. Offenheit, Dialog und Toleranz von beiden Seiten sind ein wesentlicher Schlüssel dafür, dass Integration gelingt.

Interkulturelle Kompetenz – Sensibilität im Umgang mit Unterschieden

Ein Beispiel: „Bei uns ist es Sitte, dass jedes Geburtstagskind einen Kuchen mitbringt“, schildert eine Erzieherin aus einem Schwarzwaldrandgebiet: „Eines Tages brachten die Eltern eines türkischen Jungen eine Schwarzwälder Kirschtorte mit – aus der Tiefkühltruhe! Wir wussten nicht, wie wir uns verhalten sollten“.

Wo lag das Problem? In der „Fast-Food-Qualität“ der Torte? Oder in der mangelnden Eignung zum Teilen und Verspeisen? Im Fettgehalt? Oder sollten die türkischen Eltern unbedingt etwas traditionell Türkisches anbieten? – Nein, es war der Alkoholgehalt, der den Genuss für die Kinder unmöglich machte. In der Einrichtung gilt die unausgesprochene Regel: Kein Alkohol für die Kinder – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Erzieherin hatte dennoch massive Hemmungen, die Torte zurück zu weisen, zumal die Eltern damit eine echte Anpassungsleistung vollbracht hatten: Im Umfeld des Schwarzwaldes gibt es traditionellerweise Schwarzwälder Kirschtorte – das musste doch gewürdigt werden!

Weitere Fragen schlossen sich an: Wussten die türkischen Eltern, dass in der Kirschtorte Alkohol enthalten ist? War ihnen die Regel des Alkoholverbots im Kindergarten bewusst? Wie sollten diese

unterschiedlichen Wahrnehmungen nun vermittelt werden? – Die Angst, die Eltern zu kränken, hatte eine große Verhaltensunsicherheit zur Folge. In der anschließenden Diskussionsrunde wurde schnell deutlich, dass es sich um die Verletzung einer Regel handelte, an die sich alle Eltern halten müssen, also auch diese türkischen Eltern.

Interkulturelle Kompetenz entwickelt sich dort, wo ein solcher Regelverstoß einen Kommunikationsprozess anstößt, der allen Beteiligten einen verständnisvolleren, sensiblen Umgang miteinander ermöglicht.

Was bedeutet eigentlich „interkulturell“?

Der interkulturelle Ansatz geht von einem dynamischen und individualisierten Kulturbegriff aus. Kultur ist kein homogenes Gebilde. Kulturelle Deutungsmuster sind dynamisch und vielfältig, vor allem nicht eindeutig, sondern widersprüchlich und lassen unterschiedliche Interpretationen zu. In jeder Gesellschaft existiert eine Vielzahl von Kulturen und jede/r Einzelne kann sich mehreren Kulturen zurechnen. Jeder Mensch wird von kulturellen Einflüssen geprägt und trägt diese Prägungen meist unbewusst in sich. Erlebbar werden diese Prägungen häufig in der Begegnung mit fremdartigen, unvertrauten und unverständlichen Verhaltensweisen.

Die Kultur des anderen sehen wir immer durch unsere eigene „Brille“, d.h. aufgrund unserer eigenen erlernten Kulturmechanismen. Wir verstehen einander nicht automatisch, Missverständnisse sind eher die Regel. Die Beschäftigung mit einer fremden Kultur setzt voraus, sich auch mit der eigenen zu beschäftigen, sich ihrer bewusst zu werden. Die fremde Kultur provoziert zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen. Sie fordert die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Prägung. Die eigene Sichtweise, das eigene Regelsystem kann so als eine Perspektive unter anderen möglichen auf der Basis der Anerkennung von Vielfalt angesehen werden.

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, angemessen und erfolgreich in einer fremdkulturellen Umgebung oder mit Angehörigen anderer Kulturen zu kommunizieren⁶.

Dabei geht es um persönliche Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Achtung vor dem Anders-Sein, Selbstreflexion, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Das Gelingen von Kontakten, Verhandlungen, Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Menschen anderer Herkunft kommt langfristig allen Beteiligten zugute. Ein guter, produktiver Umgang mit Vielfalt und Unterschieden kann gelernt werden. Um diese anspruchsvolle Aufgabe erfüllen zu können, braucht man ein entsprechendes „Handwerkszeug“. Kompetentes Handeln in einer Einwanderungsgesell-

schaft erfordert Qualifikationen, die erlernt und ausgebaut werden können. Kirchliche Angebote und soziale Einrichtungen sollen deshalb für alle Menschen – eben auch für Zugewanderte und ihre Angehörigen – offen und zugänglich sein.

Interkulturelle Kompetenz einzelner Personen kann eine interkulturelle Öffnung von Institutionen nicht ersetzen. Im Gegenteil, einzelne Menschen werden immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Wichtig sind deshalb institutionelle Veränderungen und die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden. Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess und bedeutet eine Herausforderung sowohl für Kirchengemeinden und die Träger von kirchlichen Einrichtungen auf der einen Seite wie für die Mitarbeitenden auf der anderen Seite. Diese Öffnung ist keine freiwillige Zusatzleistung. Sie ist notwendig, wenn wir alle Menschen unabhängig von Herkunft, Nationalität und Religion erreichen wollen.

Alltagsrassismus überwinden

Rassismus beruht auf Voreingenommenheit. Die eigene Gruppe wird übertrieben positiv, der oder die „Fremde“ einseitig negativ bewertet. Vorurteile sollen die immer komplexer werdende Welt ordnen bzw. strukturieren. Selektiv wird angenommen, was das eigene Weltbild recht-

fertigt; alles, was nicht in das vorhandene Raster passt, wird schlicht ignoriert. So verelbständigen sich Bilder und wirken verstärkend. Vor-Urteile sind also keine „Naturgesetze“, denn sie sind lediglich erlernt und eingeübt worden. Sie lassen sich überwinden, wenn der Blick auf das Verbindende – statt auf das Trennende – gerichtet wird. Die Kirchen helfen mit, den Erfahrungshorizont zu erweitern, um die Welt in ihrer Vielfalt als kreative Herausforderung wahrzunehmen und auf diese Weise eine bereichernde Lernerfahrung in Gang zu setzen.

In der Flüchtlings- und Migrationsarbeit engagierte Menschen berichten immer wieder von bedrückenden Erfahrungen, die in vieler Hinsicht einem „Gleichbehandlungsgrundsatz ohne Unterschied der Rasse und ethnischen Herkunft“ widersprechen⁷. Alltagsrassismus begegnet uns an vielen Orten: Farbige Mitbürger werden häufig aufgrund ihrer Hautfarbe von der Polizei kontrolliert; ähnlich verhalten sich Zugbegleiter in Zügen. Vermieter/innen weigern sich, Wohnungen an Migrantinnen und Migranten zu vergeben. Nicht-Deutsche werden bei anstehenden Beförderungen in Betrieben gelegentlich übergangen. In Schulen werden Migrantenkinder öfter getadelt. Der Besuch von Diskotheken wird Jugendlichen mit Migrationshintergrund verweigert. Frauen mit Schleier oder Kopftuch sehen sich in Geschäften respektlos behandelt. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Es geht darum, Anderssein nicht zum Anlass für Ausgrenzung zu nehmen, sondern jedem Menschen Achtung und Respekt entgegenzubringen. Der Schutz der Menschenwürde ist unveräußerlicher Bestandteil der christlichen Nächstenliebe. Die Kirchen treten ein gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. In ihren Gemeinden und ihren caritativen/diakonischen Einrichtungen nehmen sie Fälle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Gemeinwesen aufmerksam wahr. Sie bringen diese öffentlich zur Sprache und unternehmen gezielte Schritte, um ein offenes und tolerantes Zusammenleben zu fördern. Dies gehört zu ihrer „anwaltschaftlichen“ Funktion.

Kirche als Anwältin für Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion

Integration braucht Anwaltschaft. Das Miteinander auf Augenhöhe ist zwar Leitvorstellung, jedoch allzu oft – zumindest in vieler Hinsicht – nicht Realität. Größtenteils befinden sich Menschen mit Migrationshintergrund in einer schwächeren Position, beruflich und sozial, in Bezug auf Sprache und Bildung, auch rechtlich. Die aufnehmende Gesellschaft trägt hier eine besondere Verantwortung. Kirchen haben dabei eine richtungweisende Funktion und sollen hier Vorbild sein. Die anwaltschaftliche Aufgabe der

Kirche richtet sich nach innen und nach außen.

Anwaltschaft nach innen

Um in der Gesellschaft und gegenüber der Politik glaubwürdig für Integration eintreten zu können, müssen die Kirchen selbst unentwegt daran arbeiten, als Ort der Integration erfahrbar zu sein; nicht nur über die zuständigen Dienste und Einrichtungen auf allen Ebenen, sondern auch durch das persönliche Zeugnis. Sie werden dieses Bemühen umso glaubwürdiger bezeugen können, als sie es im Geist des ökumenischen Miteinanders tun.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich viel Ermutigendes in dieser Hinsicht entwickelt. In der Verkündigung, in der Pastoral mit Menschen anderer Muttersprache, im Miteinander auf der Ebene der Kirchengemeinden, durch die Migrationsdienste von Caritas und Diakonie, in der Zielgruppenarbeit sowie in den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Vor allem die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft leisten eine wichtige Arbeit. Es gibt viele hochzuschätzende Gruppen, die sich für ein gutes Miteinander der Menschen verschiedener Herkunft, Sprache, aber auch anderer Religion engagieren. Die Einheimischen wissen sich durch die damit verbundenen Begegnungen und Erfahrungen selbst bereichert. Seit 1975 wird jährlich die „Woche der ausländischen Mitbürger“/ die „Interkulturelle Woche“ als christlich

geprägtes Zeichen des Engagements für Integration von den Kirchen gestaltet.

Gleichwohl gibt es auch im Blick auf die kirchliche Wirklichkeit Entwicklungsbedarf. Allzu oft bleibt seitens der Einheimischen die Situation der Migrantinnen und Migranten im kirchlichen Alltag wissentlich oder unwissentlich ausgeblendet. Muttersprachliche Gemeinden oder spezielle Treffs und Angebote haben ihre Notwendigkeit und ihren eigenen Wert. Sie können jedoch auch dazu führen, dass es zu einem bloßen Nebeneinander zwischen den Ortsgemeinden und den Sprachgemeinden kommt.

Das gemeinsame Wort der Kirchen mit dem Titel „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ formuliert die bleibende Herausforderungen so: „Das Bewusstsein, dass es in der Kirche Jesu Christi keine Ausländer gibt, sondern dass Christen aus anderen Teilen der Welt auch jeweils zur Kirche vor Ort gehören, ist in vielen deutschen Gemeinden noch unterentwickelt und muss verstärkt als wichtige Aufgabe wahrgenommen und gestaltet werden. Es muss sich tiefer in das Bewusstsein einprägen, dass auch die deutschsprachige Gemeinde als Kirche für anderssprachliche Gruppen mitverantwortlich bleibt“⁶⁸.

Aufgabe der Leitungsverantwortlichen ist es, für dieses Anliegen immer wieder zu werben und auch selbst Zeichen zu setzen: durch pastorale Weichenstellungen,

durch Bewusstseinsbildung, durch Entwicklung geeigneter Beteiligungsformen, durch Personalentwicklung und Personalpolitik, durch Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz, durch die Bereitstellung erforderlicher Dienstleistungen.

Anwaltschaft nach außen

Das Anliegen der Integration bedarf der kirchlichen Anwaltschaft in der Gesellschaft: gegenüber Wirtschaft und Politik, gegenüber Staat und Gesetzgeber. Das Eintreten für eine echte Beteiligungsgerechtigkeit ist umso wirksamer, je mehr es den Kirchen gelingt, ihre Forderungen in ökumenischer Geschlossenheit zur Sprache zu bringen.

Trotz zu verzeichnender Erfolge ist die Wirkung dieses anwaltschaftlichen Engagements oft ernüchternd und enttäuschend. Es kann schmerzhaft und geradezu erschütternd sein, nicht nachvollziehbare Entscheidungen und Vorgänge akzeptieren zu müssen.

Umso wichtiger ist es, dass die Kirchen in ihrer Anwaltschaft für Integration nicht nachlassen, sondern sie, wo erforderlich, eher verstärken und deutlich Position beziehen. Im Einzelfall ist es erforderlich, bedrohten Menschen direkt Hilfe und Schutz zu bieten, z.B. durch Kirchenasyl. Die Kirchen müssen sich beharrlich einsetzen für politische und wirtschaftliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrech-

te, für den gleichberechtigten Zugang zu Arbeits-, Beschäftigungs-, oder Bildungsmöglichkeiten, für eine soziale Mindestsicherung und rechtlich gesicherte Perspektiven, insbesondere für Migrantenfamilien. Sie müssen sich dafür einsetzen, dass die sozialen und kulturellen Bedingungen der Integration weiter verbessert werden.

Zur gesellschaftlichen Anwaltschaft der Kirchen gehört auch, bei den Menschen mit Migrationshintergrund für Integration einzutreten. Der Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen, die Einhaltung der Rechtsordnung, die Annahme von Integrationsangeboten sowie die aktive Teilhabe am sozialen Leben sind wesentliche Elemente des Integrationsprozesses. Sofern es Hindernisse und Hürden gibt, die das aktive Integrationsbemühen hemmen, erfüllen die Kirchen und einzelne Christen einen wichtigen Dienst, wenn sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Betroffenen unterstützen, begleiten und motivieren. Viele, die sich in diesem Sinn für Integration einsetzen, wissen sich durch ihr Engagement selbst bereichert.

III. UNSERE LEBENSWIRKLICHKEIT IN DER PLURALEN GESELLSCHAFT

Baden-Württemberg

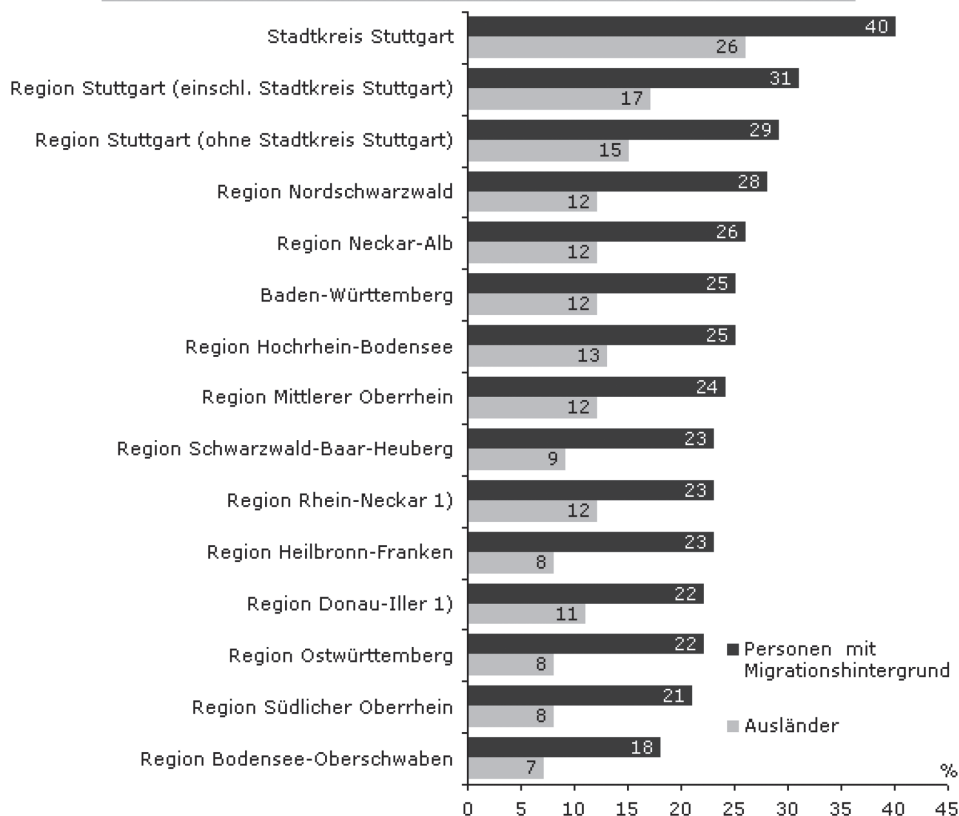
Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden – Daten und Fakten

Deutschland

Die Einwanderung der letzten fünfzig Jahre hat unsere Gesellschaft grundlegend verändert. Gut 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund leben heute in Deutschland. „Menschen mit Migrationshintergrund“ sind also Einwanderer oder hier geborene Kinder von Einwanderern. Dies sind ca. 19% der Gesamtbevölkerung.⁹ Die Ausländerstatistik spiegelt diese veränderte gesellschaftliche Realität nur unzureichend wider. So verzeichnet das Ausländerzentralregister gegenwärtig 6,7 Millionen in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige. Doch sind in den vergangenen Jahren auch über 4 Millionen Aussiedler mit deutschem Pass eingewandert und etwa 1,5 Millionen Kinder aus binationalen Ehen mit deutscher Staatsangehörigkeit wachsen bei uns auf. Überdies wurden allein seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 mehr als eine Million Ausländer zu Deutschen.

In Baden-Württemberg lebten 2005 rund 2,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 25%. Bei den 18-Jährigen ist es sogar jeder Dritte¹⁰. Von den 2,7 Mio. Personen mit Migrationshintergrund sind knapp 1,3 Mio. Ausländer/innen. Nach Aussage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kommen die im Südwesten lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus rund 200 Staaten. 60 Prozent aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammen aus der Türkei, Italien, Griechenland und dem ehemaligen Jugoslawien. Wie bereits in den Vorjahren stellen die türkischen Einwohner mit 300 409 oder gut 25 Prozent die stärkste Gruppe. An zweiter Stelle stehen die Italiener (169 033) mit 14 Prozent, gefolgt von den Personen aus Serbien und Montenegro (78 400) und Kroatien (77 461) mit jeweils 7 Prozent sowie den Menschen aus Griechenland (74 699) mit 6 Prozent. Unter den Deutschen mit Migrationshintergrund ist ein geringer Anteil selbst aus den Aussiedlungsgebieten (hauptsächlich ehemalige UdSSR) nach Deutschland eingereist oder stammt von Personen ab, die von dort eingereist sind.

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund^{*)} und der Ausländer an der Bevölkerung in den Regionen Baden-Württembergs und dem Stadtkreis Stuttgart 2005^{)}**



*) Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer.

***) Ergebnisse des Mikrozensus.

1) Soweit Land Baden-Württemberg.

Ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt

Ob Ausländer, Eingebürgerte, Aussiedler oder Kinder aus binationalen und ausländischen Ehen – die Bevölkerung in Deutschland ist ethnisch, sprachlich, kulturell und religiös vielfältiger geworden. Jede fünfte Eheschließung ist heute binational, jedes vierte Neugeborene hat mindestens einen ausländischen Elternteil, jeder dritte Jugendliche in Westdeutschland hat einen Migrationshintergrund. In einigen Ballungsgebieten stammen schon heute 40 % der Jugendlichen aus Migrantenfamilien – mit steigender Tendenz. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund wird in der Zukunft noch wachsen.

Nicht nur die Gesellschaft insgesamt, auch die Migrantenbevölkerung selbst ist vielfältiger geworden und hat sich ausdifferenziert. Längst handelt es sich nicht mehr um eine reine „Gastarbeiterpopulation“. Migranten in Deutschland, das sind heute Einwandererkinder der dritten Generation ebenso wie alte und neue EU-Bürger, ausländische Senioren ebenso wie junge Akademiker. Der Anteil der Selbstständigen unter den ausländischen Erwerbstätigen ist mittlerweile fast ebenso hoch wie unter den Deutschen.

Kulturelle und religiöse Vielfalt werden das Leben in unserer alternden Gesellschaft immer stärker kennzeichnen. Diese Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur

sind eine große Herausforderung sowohl für die Gesamtgesellschaft als auch für die Kirchen und ihre caritativen/diakonischen Dienste. Sie bergen Konflikte und Chancen. Unser Land steht vor der Aufgabe, mit der gewachsenen gesellschaftlichen Vielfalt umzugehen und sich aufnahmefähig zu machen. Das gilt nicht nur für den Arbeitsmarkt und das Ausbildungsstellenangebot. Auch unsere gesellschaftlichen Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime müssen in die Lage versetzt werden, diesen Pluralismus zu nutzen und sich interkulturell zu öffnen.

Integrationspolitik ist somit mehr als Ausländer- oder Minderheitenpolitik, auch mehr als Sprachförderung und Eingliederungshilfe. Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft ist Gesellschaftspolitik. Politische Handlungskonzepte müssen die Lebenssituation einer wachsenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund regelmäßig und in allen Bereichen mitberücksichtigen. Integrationsförderung betrifft alle Politik- und Lebensbereiche. Sie muss als Querschnittsaufgabe verstanden und verankert werden. Einwanderer sind Teil dieser Gesellschaft, sie gehören selbstverständlich dazu.

Weiteres statistisches Material finden Sie unter www.ekiba.de/referat-5
Stichwort „Migration“.

Die soziale Situation von Menschen mit Migrationshintergrund

Trotz aller Versäumnisse: Die Zuwanderung von Migranten in den letzten 50 Jahren ist sicherlich in vielerlei Hinsicht eine „Erfolgsgeschichte“. Viele der eingebürgerten Deutschen sind weitaus besser in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt integriert als der Durchschnitt aller Personen mit Migrationshintergrund und schneiden auch im Vergleich mit Einheimischen relativ gut ab. Menschen mit Migrationshintergrund tun sich als Existenzgründer/innen hervor. Dies gilt beispielhaft für Firmengründungen in der Gastronomie, im Handwerk, im Lebensmittelhandel, im Versicherungswesen und im Tourismus. Besonders bewähren sich Familienbetriebe, die Lücken im Dienstleistungsbereich schließen.

Beschäftigung

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund gehören in den Betrieben zum Alltag. Manche nichtdeutsche Kolleginnen und Kollegen bringen Kompetenzen mit, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt Mangelware sind.

In Zeiten boomender Wirtschaft bestand ein großer Bedarf an ungelerten Arbeitskräften. Migranten übten Tätigkeiten im Niedriglohnbereich aus, die Einheimische häufig nicht zu übernehmen bereit waren (zum Beispiel in der Bauwirtschaft,

in Restaurants, in Gärtnereien, im Straßenbau, auf dem Schlachthof, in der Müllabfuhr). Das änderte sich allmählich, als sich die Wirtschaftslage weltweit verschlechterte. Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich nahmen dramatisch ab; zudem setzte teilweise ein Verdrängungswettbewerb durch Einheimische ein. Ausbildung und Bildung wurden zu wichtigen Faktoren, die entscheidend die Teilhabe von Migranten am gesellschaftlichen Reichtum prägten. Langzeitarbeitslosigkeit bedroht inzwischen in besonderer Weise Migranten mit geringem Ausbildungsstand. Viele junge Migranten/innen haben im Vergleich zu jungen Menschen ohne Migrationshintergrund wesentlich schlechtere Perspektiven auf eine qualifizierte Beschäftigung, die eine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht. Betroffen sind dabei häufig auch junge Männer mit Migrationshintergrund, die so vom Partizipationsprozess abgehängt werden.

Soziale Rahmenbedingungen

Die sozialen Rahmenbedingungen spiegeln die Rechtsstellung der Migranten wider¹¹. Arbeitsverbote, eingeschränkte und nachrangige Arbeitserlaubnisse wirken sich negativ auf das Selbstwertgefühl der Betroffenen aus. Eigeninitiative und Selbsthilfe werden in beträchtlichem Maß beeinträchtigt. Asylbewerber und Geduldete sind oftmals gezwungen, öffentliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Eine selbstbestimmte, menschenwürdige Le-

bensführung ist so fast nicht möglich, zumal wenn die im Vergleich zur Sozialhilfe ohnehin gekürzten Leistungen in Sachform gewährt werden. Die Gesundheitsversorgung für Asylbewerber und Geduldete ist auf das Unerlässliche reduziert. Besonders prekär ist die Situation von Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Sie können oft elementarste Grundrechte nicht wahrnehmen¹².

Nachholende Sozialarbeit für lange hier lebende Migranten ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Deutsch- und Orientierungskurse erreichen bestimmte Zielgruppen (zum Beispiel Frauen aus islamischen Ländern) nur unzureichend. Hier besteht dringender Aufholbedarf. Investitionen in frühzeitige Integration helfen mit, spätere Folgekosten von Nichtintegration zu vermeiden.

Wohnsituation

Erfreulicherweise leben Einheimische und Menschen mit Migrationshintergrund an vielen Orten in enger Nachbarschaft ganz selbstverständlich zusammen. Nachbarschaftskonflikte hängen in der Regel nicht mit der Herkunft der Beteiligten zusammen. Harmonisches Zusammenleben ist vielerorts gelebte Praxis, die als Selbstverständlichkeit erscheint.

In Großstädten ergibt sich mancherorts ein anderes Bild: Einheimische verlassen bestimmte Stadtteile, Migranten ziehen – oft weil sie sich teurere Wohnungen nicht

leisten können – in die frei gewordenen Wohnungen ein. Die Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Läden etc.) spiegelt nach und nach die Dominanz der neuen Bevölkerungsgruppe wider. Diese Entwicklung begünstigt das Auseinanderdriften von Einheimischen und Migranten und darf deshalb nicht hingenommen werden. Gefragt sind hier Maßnahmen der Stadtplanung, unter anderem auch das so genannte Quartiersmanagement und Wohnungsprogramme, die beispielsweise Mehrgenerationshäuser mit kulturell heterogener Wohnstruktur beinhalten. Das nachbarschaftliche Zusammenleben Angehöriger unterschiedlicher sozialer Schichten müsste ebenfalls gefördert werden, um Verarmungstendenzen ganzer Stadtteile gezielt vorzubeugen.

Bildung und Sprache

Verschiedene Studien, unter anderem die PISA-Studie, haben die Benachteiligung von Migranten im deutschen Bildungswesen bestätigt. In diesem Zusammenhang ist auch der Besuch des UN-Sonderberichterstatters für Bildung, Vernor Muñoz, im März 2006 zu sehen, der die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtsstandards des Bildungssystems in Deutschland lenkte. Aus der Perspektive des Menschenrechtes auf Bildung ist der diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Bildung ist ein Menschenrecht – steht aber Menschen aus bestimmten Gruppen nur äußerst unzureichend zur Verfügung.

Die Bildungsmisserfolge von Kindern mit Migrationshintergrund sind erschreckend. Sie sind an den Haupt- und Sonderschulen überrepräsentiert, an Gymnasien und in Ausbildungsverhältnissen hingegen unterrepräsentiert. Selbst bei Vorliegen eines Hauptschulabschlusses werden Migranten/innen benachteiligt, wie eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahre 2002 belegt: 43 % der deutschen Bewerber mit Hauptschulabschluss, aber nur 23 % der ausländischen Gleichaltrigen fanden eine Lehrstelle. Viele dieser Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Die Kompetenzen in den Herkunftssprachen der Kinder spielen in den Bildungseinrichtungen in der Regel keine Rolle.¹³

Unzureichende Deutschkenntnisse werden häufig zu generellen Lernschwierigkeiten umdefiniert und nicht als mögliche Ursachen für Lernprobleme erkannt. Gäbe es in diesem Bereich verstärkt Unterstützungsprogramme, dann bekämen mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Empfehlung für das Gymnasium. Ein Schulsystem, das zu früh mit der Selektion der Kinder beginnt, führt zu Benachteiligungen von Migrantenkindern.

Die rechtliche Situation

Die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund ist maßgeblich geprägt von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Daher ist eine frühzeitige Beratung durch Migrationsberatungsstellen oder durch auf Ausländer- und Flüchtlingsrecht spezialisierte Rechtsanwälte/innen sehr wichtig. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wurde zum 01.01.2005 das Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern und Ausländern teilweise erheblich verändert. Mittlerweile sind auch eine Reihe von EU-Verordnungen und Richtlinien in Kraft, die das Flüchtlings- und Aufenthaltsrecht regeln. Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz - in Kraft seit 28.08.2007 - wurden anlässlich der Umsetzung dieser Regelungen nochmals erhebliche Verschärfungen des Zuwanderungsrechts vorgenommen.

Einen ausführlicheren Überblick über die Rechtslage, Infoblätter zu vielen wichtigen Fragen sowie die aktuellen Gesetzestexte, Adressen von Beratungsstellen und spezialisierten Anwälten in Baden-Württemberg finden Sie unter www.ekiba.de/referat-5
Stichwort „Migration“.

Während EU-Bürger/innen grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt sind, stellt sich die aufenthaltsrechtliche Situation der sog. Drittstaatsangehörigen völlig anders dar. Diese brauchen in den meisten Fällen für die Einreise ein Visum und

dürfen sich in Deutschland in der Regel nur aufhalten, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels sind. Immer rechtzeitig vor Ablauf des Aufenthaltstitels muss dessen Verlängerung beantragt werden. Ratsam ist es, sobald wie möglich einen Antrag auf Verfestigung des Aufenthaltsrechts zu stellen bzw. zu prüfen, ob eine Einbürgerung in Betracht kommt. Erst mit der Verfestigung des Aufenthaltsrechts durch Erteilung der Erlaubnis zum „Daueraufenthalt-EG“ bzw. einer Niederlassungserlaubnis erhalten Ausländer eine Rechtsposition, die ein grundsätzliches Daueraufenthaltsrecht gewährt. Eine Aufenthaltserlaubnis und sogar eine Niederlassungserlaubnis erlöschen automatisch, wenn der Ausländer nicht nur vorübergehend ausreist oder wenn der Ausländer ausreist und nicht innerhalb von sechs Monaten oder einer von der Ausländerbehörde bestimmten längeren Frist wieder einreist.

Welchen Status ein Ausländer hat, ist davon abhängig, zu welchem genauen Aufenthaltswort seine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Folgende Zwecke werden unterschieden:

- Ausbildung (z.B. ausländische Studenten/innen)
- Erwerbstätigkeit (nur ausnahmsweise möglich, z.B. bei Hochqualifizierten, Forschern, Selbständigen)
- völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (häufig nur über ein erfolgreiches Asylverfahren zu erlangen)
- familiäre Gründe

Keinen Aufenthaltstitel haben Asylbewerber/innen und Geduldete.

Zum Flüchtlingsschutz

Im Asylverfahren wird geprüft, ob der Asylsuchende asylberechtigt ist oder Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder ob ihm subsidiärer Schutz zu gewähren ist. Die Asylberechtigung können nur noch Flüchtlinge erlangen, die auf der Flucht keinen anderen EU-Staat passiert haben oder mit einem gültigen Visum eingereist sind. Für politisch Verfolgte dürfte dies in der Praxis nicht möglich sein. Es bleibt oft nur die „illegale“ Flucht aus dem Herkunftsstaat und die „illegale“ Einreise über die Seegrenzen oder die „grünen Grenzen“ auf dem Landweg. Gelangt der Asylsuchende an die Grenzen der EU oder in die EU, stellt sich die Frage der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens. Im Grundsatz ist dies der EU-Staat, der verantwortlich dafür ist, dass der Asylsuchende in der EU Asyl beantragt hat. Die Asylverfahrens-Richtlinie der EU ermöglicht es unter bestimmten Voraussetzungen sogar, einen Asylbegehrenden in einen Nicht-EU-Staat zurückzuschieben. Die Kirchen haben dieser Praxis entschieden widersprochen.¹⁴ Ist ein zuständiger EU-Staat nicht zu ermitteln, muss der Asylantrag von demjenigen EU-Staat bearbeitet werden, in dem der Antrag gestellt wird. In diesen Fällen wird dann auch in Deutschland geprüft,

ob der Flüchtling als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden muss.

Die Chancen auf eine Flüchtlingsanerkennung im deutschen Asylverfahren haben sich durch die Anerkennung der so genannten nicht-staatlichen und der geschlechtsspezifischen Verfolgung leicht verbessert. Nach wie vor fallen Bürgerkriegsflüchtlinge, die nicht zielgerichtet wegen ihrer ethnischen, religiösen oder politischen Zugehörigkeit verfolgt werden, aus dem Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention heraus. Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten nach der deutschen Rechtsprechung keinen Flüchtlingsstatus, sondern nur einen subsidiären Status. Die Rechtssprechung gewährt diesen Status aber nur dann, wenn die Flüchtlinge ansonsten „sehenden Auges in den sicheren Tod“ abgeschoben würden. Liegt die Gefährdungsschwelle darunter, wird der Schutzstatus häufig versagt.

Viele Asylsuchende betreiben ihr Asylverfahren ohne die notwendige frühzeitige Beratung und können sich oft keinen Rechtsanwalt leisten. Die Anerkennungsquote beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegt nur bei ca. 5 %. Rechnet man die Anerkennungen durch die Verwaltungsgerichte hinzu, ergibt sich eine Anerkennungsquote von ca. 10 bis 15%. Wird ein Schutzstatus zuerkannt, erhält der Ausländer in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis. Der Status von an-

erkannten Flüchtlingen ist dabei wesentlich besser als der von Personen, bei denen lediglich ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde. Letztere haben in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes z.B. nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Das Asylverfahren wurde äußerst gestrafft. Die entscheidende Anhörung findet schon wenige Tage nach der Einreise statt. Wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, verhindert ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht nicht die Abschiebung. Beim Verwaltungsgericht wird der Fall in der Regel von einem/er Einzelrichter/in nochmals geprüft; weitere Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen nur in besonders gelagerten Fällen. Wird am Ende des Verfahrens kein Status zuerkannt und kann die Abschiebung nicht vollstreckt werden, erhält der Ausländer eine so genannte „Duldung“. Die Flüchtlingsanerkennung oder die Gewährung von Abschiebungsschutz ist zu widerrufen, wenn die Gefährdungssituation im Herkunftsland so nicht mehr besteht. Bei anerkannten Flüchtlingen wird spätestens nach 3 Jahren geprüft, ob die Flüchtlingsanerkennung noch aufrechterhalten werden soll. Kommt es zum Widerruf der Flüchtlingsanerkennung, dann kann es rechtlich teilweise äußerst schwierig sein, die Aufenthaltserlaubnis noch verlängert zu bekommen, auch wenn die Integration schon sehr stark fortgeschritten ist.

Über die Härtefallkommission können in humanitär besonders gelagerten Einzelfällen eventuell Lösungen erzielt werden. Die Anforderungen an die Aufarbeitung eines Falles für die Härtefallkommission sind jedoch sehr hoch. Besonders bedrückend ist das Schicksal von Ausländern, die sich bereits sehr lange mit Duldung oder im Asylverfahren in Deutschland aufhalten und hier faktisch integriert sind. Um unter eine der beiden Bleiberechtsregelungen zu fallen, müssen die Betroffenen strenge Kriterien erfüllen. Es wird daher weiterhin viele Familien und Einzelpersonen geben, die sich bereits sehr lange in Baden-Württemberg aufhalten und dennoch nur geduldet werden.

Zum Aufenthalt aus familiären Gründen

Seit der Änderung des Zuwanderungsgesetzes (28.8.2007) ist der Familiennachzug von Ehepartnern zusätzlich davon abhängig, dass bereits vor der Einreise einfache deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Diese Forderung widerspricht aus kirchlicher Sicht der staatlichen Schutzpflicht für Ehe und Familie – insbesondere auch deshalb, weil regelmäßig keine erreichbaren und für die Betroffenen finanzierbaren Sprachförderangebote in den Herkunftsstaaten angeboten werden.¹⁵ Innerhalb der Kernfamilie (Eltern, minderjährige Kinder, zumindest bis einschließl. 15 Jahre) haben auch die Familien-

angehörigen von Ausländern in der Regel nur dann einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis, wenn zumindest der Lebensunterhalt durch eigene Mittel gesichert werden kann und ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht.

Zugang zum Arbeitsmarkt und soziale Situation

Die sozialrechtliche Stellung von Nicht-EU-Bürgern mit Niederlassungserlaubnis oder einer auf Dauer angelegten Aufenthaltserlaubnis entspricht in wichtigen Teilbereichen derjenigen deutscher Staatsangehöriger. In der Regel berechtigt in diesen Fällen auch die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der Erwerbstätigkeit. Allerdings kann der Bezug von SGB II („Hartz IV“-Leistungen) oder SGB XII-Leistungen bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis den weiteren Aufenthalt gefährden. Bleibeberechtigte Ausländer haben regelmäßig einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, teilweise sind sie auch zur Teilnahme verpflichtet.

Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse, sowie Asylbewerber und Geduldete fallen nicht unter das SGB II oder XII, sondern unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses setzt das Existenzminimum um ungefähr 40% niedriger an und schreibt vor, dass Leistungen grundsätzlich als Sachleistungen zu erbringen sind. Außer dem Barbetrag von 41 EUR pro Monat (2007) für einen Er-

wachsen erhalten diese Ausländer kein Bargeld. Sie sind regelmäßig verpflichtet, in den ihnen zugewiesenen Sammelunterkünften zu leben. Sie dürfen oft auch nicht arbeiten, unterliegen einer Wohnsitzauflage und dürfen den Bezirk der Ausländerbehörde bzw. des Kreises oder das Bundesland nicht verlassen.

IV. UNSERE MÖGLICHKEITEN ALS CHRISTLICHE KIRCHEN

Kindertageseinrichtungen

*Projekt „Kinderwelten“
in der Evangelischen Kindertagesstätte
Martinskirche in Stuttgart*

Das bundesweit gestreute Projekt „Kinderwelten“ soll in Kindertageseinrichtungen die Identität von Kindern stärken und schon im Kindesalter wachsende Vorurteile überdenken und aufgeben helfen. Grundlage des Projektes ist der „Anti-Bias-Ansatz“, der in den 1980er Jahren von Louise Derman-Sparks und ihren Kolleginnen in Kalifornien entwickelt wurde. „Anti-Bias“ wird gewöhnlich als „vorurteilsbewusste“ Bildung übersetzt.

In der Ausbildung ihrer eigenen Identität entwickeln kleine Kinder früh „Vorurteile“, die sie aktiv und eigensinnig aus bewertenden Botschaften ihrer Umwelt konstruieren. Diese Urteile gehen ein in ihre Ich- und in ihre Bezugsgruppen-Identität und bestimmen ihre Haltung gegenüber Menschen oder Gruppen. Der „Anti-Bias-Ansatz“ setzt auf pädagogische Fachkräfte, die sich ihres kulturellen Hintergrundes bewusst sind, ihre Machtposition im Erziehungsgeschehen überdenken können und bei Vorurteilen und Diskriminierungen kompetent eingreifen.

Hinsichtlich der anvertrauten Kinder nennt der Ansatz vier Ziele:

Ziel 1: Die Ich-Identität und die Bezugsgruppen-Identität jedes Kindes soll gestärkt werden.

Jedes Kind wird in seinem Selbstvertrauen als Individuum und Mitglied einer Gruppe anerkannt und wertgeschätzt. Es lernt, sich Wissen über seine Besonderheiten und seinen Hintergrund anzueignen.

Ziel 2: Den Kindern wird Erfahrung mit Vielfalt ermöglicht.

Allen Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Menschen zu begegnen, die anders aussehen und sich anders verhalten als sie selbst. Sie lernen, sich unter den „anderen“ wohl zu fühlen, sowie ihnen Empathie und Respekt entgegen zu bringen.

Ziel 3: Das kritische Denken der Kinder über Vorurteile und Diskriminierung wird angeregt.

Einseitigkeiten und Vorurteile werden mit den Kindern auf eine ihnen verständliche Weise angesprochen, damit sie lernen, sich darüber zu verständigen, was fair und was unfair ist.

Ziel 4: Die Kinder werden ermutigt, sich gegen Vorurteile und Diskriminierung zu wehren.

Die Kinder lernen, sich aktiv und gemeinsam mit anderen gegen diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen zur Wehr zu setzen, die gegen sie selbst oder gegen andere gerichtet sind.

Voraussetzung für das Gelingen des Projektes ist, dass alle Kinder einbezogen werden und dass Bezug auf ihre Familienkulturen und ihr konkretes Alltagsleben genommen wird. Dabei werden von Anfang an die Eltern und ihre Erziehungsvorstellungen miteinbezogen. Um das Projekt zum Erfolg zu führen, müssen auch die Träger ihre Strukturen in Bezug auf kulturelle Vielfalt hinterfragen und gegebenenfalls ändern. Hierzu gehört auch die Entwicklung von Antidiskriminierungsleitlinien und von Qualitätskriterien für eine „vorurteilsbewusste Trägerqualität“.

Was haben die Kinder davon?

- Anerkennung ihrer Besonderheiten
- Wertschätzung ihrer Bezugsgruppen
- Schutz vor Diskriminierung
- Erweiterung ihres Wissens um eigene und fremde Familienkulturen
- Erfahrung mit Empathie und Solidarität
- Handlungskompetenzen gegenüber unfairem Verhalten
- Dialog- und Aushandlungskompetenzen

Und die Eltern?

- Beteiligung an der vorurteilsbewussten Entwicklung in der KiTa

- Anregung zum Umgang mit Einseitigkeiten und Vielfalt in der KiTa und in der Familie
- Stärkung der Erziehungskompetenz in Bezug auf die Identitätsentwicklung des Kindes
- Themenbezogener Austausch mit anderen Eltern

Integration an Schulen

Junge Menschen mit Migrationshintergrund an Schulen

Der Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs mit Migrationshintergrund beträgt bei den unter 18-Jährigen circa ein Drittel¹⁶, d.h. ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler weisen einen Migrationshintergrund auf. Spätestens seit PISA sind die damit zusammenhängenden Probleme ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verteilen sich sehr ungleichmäßig auf das gegliederte Schulsystem des Landes. Die Daten über die erreichten Schulabschlüsse zeigen, dass zusätzlich zu der ungünstigen Verteilung auf die Schularten auch innerhalb der einzelnen Schularten junge Menschen mit Migrationshintergrund signifikant benachteiligt sind.¹⁷

Doch bevor gefragt wird, wie die „Chancenverwertung“ - um es in der Sprache des Fußballs zu sagen - verbessert werden

kann, soll mit einigen Beispielen auf dieses anspruchsvolle Unterfangen Lust gemacht werden:

Beispiel 1: Im Kepler-Gymnasium Freiburg¹⁸ werden Schüler/innen, die aus anderen Ländern kommen und kein Deutsch sprechen, in einer Sprachförderklasse auf den Besuch des Regelunterrichts vorbereitet. Viele bleiben danach in dieser Schule. Dadurch ergeben sich Begegnungschancen. In einer 9. Religionsklasse z.B. wird deutlich, dass David aus Ghana zu Hause in seiner Kirche viel über den christlichen Glauben gelernt hat. Und wenn er erzählt, dass man im Norden seines Landes mit einem großen muslimischen Bevölkerungsanteil zusammenlebt und dass viele seiner Freunde während des Ramadan gefastet haben, dann hören die Mitschülerinnen und Mitschüler aufmerksam und auch nachdenklich zu. In einer anderen Klasse erzählt ein Junge aus Singapur, wie bei ihnen vollständig kommerzialisierte Versatzstücke unseres Weihnachtsfestes „angeboten“ werden. Auch nicht sehr kirchlich geprägten Jugendlichen wird dabei bewusst, dass sie eine solche Form des Feierns nicht wollen und dass sie bestimmte Elemente ihrer christlichen Kultur schätzen und bewahren wollen.

Beispiel 2: Berufskolleg Wirtschaft im Schwarzwaldstädtchen Hausach: Eine junge Frau, die mit ihrer Familie aus Kasachstan nach Deutschland gekommen ist, stellt die freikirchliche Gemeinde vor, zu der sie gehört. Was sie erzählt, ruft bei den Klassenkameradinnen und -kameraden ungläubiges Staunen hervor: „Du verzichst ja auf alles, was Spaß macht: Abends nicht weggehen, sich nicht schön machen, kein Alkohol ...!“ Doch die junge Frau beschreibt sich als durchaus glücklich: Die Gottesdienste bedeuten ihr viel, in der Jugendgruppe der Gemeinde fühlt sie sich sehr wohl, und sie schätzt die vielen gemeinsamen Unternehmungen an Wochenenden und in den Ferien. Eine Chance für diese Klasse, einen ganz anderen religiösen Lebensentwurf kennen zu lernen, als die meisten ihn praktizieren.

Beispiel 3: Asylbewerber aus dem Kosovo oder Christen aus dem Irak erzählen im Unterricht über ihr Schicksal und die Situation in ihrem Land. Gemeinsam mit ihnen werden Schulgottesdienste gefeiert. In umliegenden Kirchengemeinden wird ihre Not in den Gottesdiensten vorgestellt und für sie gebetet. Dabei kommt auch ihr angefochtener Glaube zur Sprache: Wie können sie noch auf einen gerechten Gott vertrauen angesichts dessen, was zu Hause geschieht, und wie hier ihr Asylverfahren „abgewickelt“ wird?

Beispiel 4: Ein Aussiedlerehepaar erzählt einer 8.Klasse in mehreren Etappen ihre Lebensgeschichte: Von der Auswanderung ihrer Vorfahren nach Russland im 19. Jahrhundert über die Verfolgungen und Vertreibungen innerhalb der Sowjetunion bis zu ihrer „Rückkehr“ nach Deutschland vor wenigen Jahren. Die jungen Leute dokumentieren ihr Leben und gestalten eine kleine Ausstellung. Dabei interviewen und besuchen sie das Ehepaar auch privat. Sie werden so zumindest etwas vertraut mit der Kultur der Deutschen im Kaukasus, ihrem harten Leben in Kasachstan und wie über Jahrzehnte hinweg ihr Glaube sie getragen hat.

Was soll und kann die Schule leisten?

Die Beispiele verdeutlichen:

- Auch im kleinstädtischen und ländlichen Bereich ist eine kulturell und religiös plurale Situation anzutreffen, die sich in der Zusammensetzung von Schul- und Religionsklassen widerspiegelt. Oft – aber keineswegs zwangsläufig – führt das zu einem besseren gegenseitigen Verstehen.
- Dort, wo Menschen mit Migrationshintergrund leben und integriert sind, ist der Alltagsrassismus wesentlich geringer.
- Verstehen wird gefördert, wenn unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe wahrgenommen und thematisiert werden. Erleichtert wird dies durch eine akzeptierende Grundhaltung und auch dadurch, dass Einzelne sich ihrer eigenen Traditionen bewusst sind und ein positives Verhältnis zu ihnen entwickeln können.

- Interkulturelles Lernen ist nicht beschränkt auf „Spezialisten-Fächer“. Alle am Schulleben Beteiligten sollen sich damit auseinandersetzen und sich im Schulkonzept bzw. Schulprofil diesbezüglich auf gemeinsame Ziele einigen. Die besondere Aufgabe von Fächern wie Gemeinschaftskunde, Erdkunde, ev. und kath. Religionslehre, Ethik, der entsprechenden Fächerverbünde und der Sprachen ist es, kulturelle und religiöse „Grammatiken“, also unterschiedliche Grundmuster bewusst zu machen und zu vermitteln.

Was ergibt sich daraus für die weitere Schulentwicklung?

- Mangelnde Deutschkenntnisse dürfen keine Bildungsbarriere sein. Häufig sind sie der Grund dafür, fast automatisch einer Haupt- oder höchstens Realschule zugewiesen zu werden. Eine Sprachförderklasse, wie sie das Kepler-Gymnasium in Freiburg anbieten kann (s. Beispiel 1), muss auch für

- Kinder in ländlichen Gebieten erreichbar sein.
- Mehrsprachigkeit ist zu fördern und als Stärke und Ressource anzusehen.
 - Muttersprachlicher Unterricht: Die Beherrschung der Erstsprache in Wort und Schrift ist wichtige Voraussetzung für die Kommunikation mit Verwandten und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung.
 - An die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund gilt es anzuknüpfen.
 - Für Menschen mit Migrationshintergrund sind Möglichkeiten zu fördern, ein positives Verhältnis zur eigenen Herkunft zu gewinnen.
 - Begegnungsmöglichkeiten mit Schülern/innen unterschiedlicher Herkunft sind systematisch in den Unterricht einzuplanen.
 - Es gilt eine langfristig angelegte Zusammenarbeit aufzubauen mit ethnisch, national oder religiös geprägten Organisationen, Vereinen und Gemeinden, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund organisieren.
 - Eines der Ziele muss sein, mit den Charakteristika verschiedener muslimischer Richtungen vertraut zu werden.
 - Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg ist ein wichtiges Element für ein gutes Miteinander¹⁹.
 - Fortbildungen für Lehrende zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz sind anzubieten. Insbesondere sind Konzepte zu entwickeln, wie Schulen unterstützt und begleitet werden können, die die interkulturelle Kompetenz aller am Schulleben Beteiligten fördern.
- Ziel muss es sein, jungen Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Bildungschancen zu eröffnen, auch solchen, die erst in der späteren Kindheit oder in der Jugend nach Deutschland kommen. Dass dafür auch (personelle) Ressourcen nötig sind, ist selbstverständlich.

Möglichkeiten des Religionsunterrichts

Im Religionsunterricht in Baden-Württemberg begegnen einander Woche für Woche 1,2 Mio. Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene. Sie sind verwurzelt in unterschiedlichen Milieus, ihre Lebenslagen unterscheiden sich teilweise erheblich, einige sprechen andere Muttersprachen und kommen aus Ländern mit anderen Kulturen. Einige gehören einer anderen Religion an, nehmen aber auf eigenen Wunsch am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teil.

Diese Situation ist der einiger urchristlicher Gemeinden gar nicht unähnlich, in denen unterschiedliche Milieus und Schichten aufeinander trafen. Jesus und Paulus und viele frühchristliche Gemeindeführungen wendeten viel Energie und Phantasie auf, man könnte auch sagen, sie unternahmen erhebliche Bildungsanstrengungen²⁰, damit Menschen unterschiedlichster Herkunft sich um einen Tisch versammeln konnten und beieinander blieben.

Im heutigen Religionsunterricht ist – wie in den ersten christlichen Gemeinden – eine interkulturelle Kompetenz nötig, die in einer „religiösen Kompetenz“ zu präzisieren ist. Die Bildungspläne für den evangelischen Religionsunterricht der allgemein bildenden Schularten von 2004 weisen eine solche religiöse Kompetenz als Bildungsziel aus. Darin ist das Wahrnehmen religiöser Fragestellungen, das Aneignen christlicher Traditionen, deren Reflexion, das Vergleichen mit anderen Weltanschauungen und das Vertreten einer eigenen Position zusammengefasst²¹.

Ein Verständnis (inter-)religiöser Kompetenz tut gut daran, die Fremdheit anderer Traditionen ernst zu nehmen und deswegen von der realistischen Annahme auszugehen, „dass das Missverstehen dem Verstehen immer zuvorkommt“. Von dieser Voraussetzung her gewinnen die „Sechs Regeln für interreligiöses Lernen mit Kindern“ von Karl-Ernst Nipkow ihre Bedeutung²²:

- Anerkennen – nicht ausgrenzen
- Anerkennen – nicht vereinnahmen
- Anerkennen – und die Wahrheitsfrage prüfen
- Begegne anderen Religionen altersgerecht und phänomenal
- Vertrauensvolles Klima
- Fördere Verantwortungsvolle Urteilsbildung

Nicht in jeder Religions-Klasse spiegelt sich die religiöse Vielfalt und Heterogenität des evangelischen oder katholischen Christentums und der deutschen Gesellschaft. In diesen Fällen kann durch Kontakte nach außen und mit Medien die religiöse Pluralität ins Klassenzimmer geholt werden. Nach möglichen anfänglichen Verunsicherungen können solche Begegnungen nicht nur das Verstehen anderer Traditionen und Glaubensrichtungen fördern, sondern auch nach den eigenen Traditionen fragen lassen.

Aus Ansätzen eines gegenseitigen Verstehens heraus können an den Schulen liturgische Kleinformen und Gottesdienste entwickelt werden, die verschiedenen christlichen Denominationen und Frömmigkeitsrichtungen eine Mitwirkung ermöglichen. Darüber hinaus gilt es mit Behutsamkeit und Bedacht zu prüfen, ob Formen des interreligiösen Feierns oder der gegenseitigen Teilnahme (gastweise) an religiösen Feiern möglich sind – insbesondere zwischen Christen und Muslimen.

Chancen kirchlicher Jugendarbeit

Standards kirchlicher Jugendarbeit weiterentwickeln

Die Standards kirchlicher Jugendarbeit müssen im Blick auf die Aufgabe der Integration neu beschrieben werden. Dies gilt besonders für die geschlechtsbezogene Arbeit und die religiöse Bildung. Geschlechterrollen sind kulturell unterschiedlich geprägt, die Rollen von Frau und Mann sind in vielen Kulturen anders umschrieben als in der deutschen Kultur. Hier geht es für die kirchliche Jugendarbeit vorrangig darum, einen gemeinsamen Weg von Mädchen und jungen Frauen der verschiedenen kulturellen Traditionen zu entwickeln. Jungen und junge Männer werden davon ebenfalls profitieren.

Für den religiösen Bereich kommt viel darauf an, dass die – oft für deutsche Verhältnisse traditionelleren – religiösen Formen der Migrantinnen und Migranten Wertschätzung erfahren und eine gemeinsame Form jugendgemäßer Spiritualität entwickelt wird.

Kooperation mit anderen Trägern

Die besonders brüchige soziale Situation von jungen Migrantinnen und Migranten macht eine enge Kooperation unter-

schiedlicher Träger der Jugendhilfe in allen Bereichen (von Familienhilfe bis Berufsförderung) unerlässlich. Sie sind politisch gefordert, über ihre Vertretung in den Jugendhilfeausschüssen der Kreise und auf der Ebene der Bundesländer die Interessen junger Migrantinnen und Migranten einzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass die Programme, die im Bereich Übergang Schule-Beruf aufgelegt werden, ihrer besonderen Problemlage gerecht werden.

Integration in der Jugendarbeit

Vor einigen Jahren wurde „Giovani delle ACLI“ (GA), die Jugendorganisation des italienischen kath. Sozialverbandes (Associazione Cristiani delle Lavoratori Italiani), in den BDKJ-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart aufgenommen, und zwar alle Gruppen in Baden-Württemberg. Die ACLI ist mit den ersten italienischen Arbeits- Migrantinnen und Migranten in den 60er Jahren nach Deutschland gekommen und unterhält in Stuttgart ihre Zentrale mit einer eigenen Sozialberatung und einem Berufsbildungswerk, das inzwischen alle Nationalitäten anspricht. Der Erwachsenenverband hat in Baden-Württemberg 1000 Mitglieder, davon knapp 200 Jugendliche in zehn Ortsgruppen (2006). Wie viele kleinere Jugendverbände merkt GA derzeit deutlich, dass die Form fester Gruppen instabil wird. Die Verantwortlichen versuchen dem durch Projekte im Bereich Internet und Kultur entgegen zu kommen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme von GA diskutierte der BDKJ-Diözesanverband gerade über Parität in der Leitung und über Sexualpädagogik - Themen, die, wie sich jeder denken kann, nicht geeignet sind, erste interkulturelle Brücken zu schlagen. Das deutsche Konferenzwesen lief weiter wie bisher, ohne zu fragen, ob die neu aufgenommene Gruppierung damit etwas anfangen könne. Es gab allerdings eine kurze Debatte, ob der BDKJ nun nicht den Begriff „deutsch“ aus seinem Namen streichen sollte. Das war schnell vom Tisch, da die Diözesanversammlung den Begriff „deutsch“ nicht den Stammtischen mit ihrem deutsch-nationalen Gerede („Das Boot ist voll“) überlassen wollte. Deutschland wird als Lebensraum aufgefasst, den alle gestalten wollen. Deshalb gab es in den folgenden Jahren immer wieder den Versuch, mit Begegnungen die Integration voranzutreiben. Deutsche Jugendliche z.B. sind einfach dazu zu bewegen, eine Jugendbegegnung in Sizilien mit Italienern/innen zu besuchen. Sie sind aber schwer zu der Rückbegegnung in Deutschland im Folgejahr zu bewegen, weil Urlaub immer mit wegfahren zu tun hat.

Frauenkreise – Möglichkeit der interkulturellen Begegnung

Die Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ist genauso vielfältig wie die der deutschen. Gleiche Fragestellungen beschäftigen sie im Alltag wie die deutschen Mädchen und Frauen auch; Liebe, Frau- und Mutterwerden, Beziehung zu Kindern und Eltern, Schwierigkeiten bei der Identitätsfindung, Probleme in Schule und Kindergarten, Gesundheit der Kinder/Eltern etc. Doch werden in der öffentlichen Wahrnehmung die Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund oft auf den kulturellen Aspekt reduziert: Sie sind Vertreterinnen einer anderen Kultur und als solche „fremd“. Dabei wird davon ausgegangen, dass „Kulturen“ etwas Konstantes und Unveränderliches sind. Aus einem Verständnis von Kultur als etwas Dynamischem und Vielfältigem hingegen entwickeln sich Anknüpfungspunkte oder Zugänge für gemeinsames Handeln. Denn „Mutter-Sein“ oder „Frau-Sein“ ist etwas, was Mütter und Frauen aller Nationalitäten und Hintergründe verbindet. Dies kann z.B. in Selbsthilfegruppen allein erziehender Frauen in der Schwangerenberatung sichtbar werden. Hier treffen sich oft Frauen verschiedener ethnischer Herkunft, um ihre ganz konkreten Probleme beim allein Erziehen auszuloten und um hierfür gemeinsame Lösungen zu finden.

Das „Internationale Frauenfrühstück“ lädt Frauen aus verschiedenen Ethnien zu einem gemeinsamen Frühstück und zum Gespräch ein. Zwanglos und niederschwellig bietet es in einem geschützten Raum die Möglichkeit, andere Frauen zu treffen, deutsch zu sprechen und sich auszutauschen. Aus solchen Treffen können gemeinsame Anliegen entstehen, so dass eine externe Referentin eingeladen wird, um über bestimmte Themen zu informieren

Besonders wichtig ist es, die Chancen der Frauen und Mädchen zu echter gesellschaftlicher Teilhabe zu verbessern, z.B. durch frauenspezifische Sprachkurse (verbunden mit Kinderbetreuung, Ausflügen, Orientierung in der neuen Heimat) und spezifische Angebote wie z.B. der Mädchentreff von IN VIA – Kath. Mädchen-

sozialarbeit. Dort finden Mädchen und junge Frauen Unterstützung bei schulischen Aufgaben sowie bei Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplatzsuche. Das Taff-Projekt des Sozialdienstes Katholischer Frauen ist ein weiteres frauenspezifisches Angebot, das eine Teilzeitausbildung für Frauen mit Kindern ermöglicht. Das Projekt „Rucksack“ der Caritas-Region Bodensee-Oberschwaben bildet Migrantinnen, die Kinder im Kindergartenalter haben und ihre Muttersprache wie die deutsche Sprache gut beherrschen, zu Stadtteilmüttern aus. Diese leiten dann einmal wöchentlich Migrantenerlern im Kindergarten pädagogisch an und geben ihnen Aufgaben, die sie zu Hause mit dem Kind in ihrer Muttersprache lösen. Gleichzeitig wird dadurch die deutsche Sprache im Kindergarten gefördert.

Kirchengemeinden haben im Rahmen ihrer Frauenkreise viele Möglichkeiten, die Integration der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu unterstützen: Sie können durch persönliches Ansprechen die Frauen einladen, an den Aktivitäten der Frauenkreise teilzunehmen.

- Sie können eine Patenschaft für eine oder mehrere Frauen mit Migrationshintergrund übernehmen mit dem Ziel, den Frauen die Möglichkeit zum Deutsch sprechen zu geben oder ihnen einfach einen Zugang zu deutscher Kultur und deutschem Alltag zu geben. Denn vielen Frauen mit Migrationshintergrund fehlen die Kontakte zu Deutschen, nicht, weil sie dies nicht möchten, sondern weil es zu wenige Gelegenheiten dafür gibt.
- Sie können die Kompetenzen der Frauen mit Migrationshintergrund in die Frauenkreise und ins Gemeindeleben gezielt einbeziehen, und zwar nicht nur, wenn es um Kochen geht. Auch die Ideen und Vorstellungen dieser Frauen können geschätzt und einbezogen werden, wenn es darum geht, das Gemeindeleben zu bereichern.

Pflege älterer Menschen

Eine Altenpflegeeinrichtung macht ihren Bewohnern/innen und ihren Angehörigen besondere Angebote. Unter anderem kommt seit einem Jahr regelmäßig ein islamischer Geistlicher in die Einrichtung, um Koran-Lesungen für die muslimischen Bewohnerinnen und Bewohner abzuhalten. Der von der Leitung eingerichtete muslimische Gebetsraum wird sowohl von den Bewohnern/innen und ihren Angehörigen, als auch von Auszubildenden und Praktikanten/innen besucht. Alleine gehen die Seniorinnen und Senioren nicht in den Gebetsraum.

Kurze Zeit nach der Einführung des Gebets fällt der Leitung auf, dass einige muslimische Bewohnerinnen genau an den Tagen, als der islamische Geistliche kommt, morgens nicht aus dem Bett aufstehen wollen und über Bauchschmerzen klagen. Bei mehrmaligem Nachfragen stellt sich heraus, dass die türkischen Frauen eigentlich gar keine Lust hatten, am Gebet teilzunehmen²³.

Ein gut gemeintes Angebot wurde nicht angenommen. Was war schief gelaufen? Die Bedürfnisse wurden nicht ermittelt. Es wurde nicht nachgefragt, das Gespräch nicht gesucht. Schnell besteht so die Gefahr, dass Menschen in Schubladen gepackt werden oder dass man aus einer fürsorglichen Haltung heraus zu wissen glaubt, was der einzelne Mensch für sein Wohlergehen benötigt. Hilfreich sind hingegen Sensibilität und die Fähigkeit zur Kommunikation unter Beachtung

der besonderen gegenseitigen Beziehungen sowohl zwischen Pfleger/in und Patient/in wie auch zwischen Einrichtung und Patient/in.

Betagte Migrantinnen und Migranten tragen ihre Geschichten und Lebensbiographien in deutsche Institutionen und Lebenszusammenhänge hinein. Ihre Erfahrungen mit Institutionen und Behörden sind teilweise durch mangelndes Vertrauen gekennzeichnet. Dies überträgt sich auch auf Institutionen und Organisationen des Pflegesystems.

Die Ausgangssituation

Für Menschen mit ausländischer Herkunft stellt sich die Pflegebedürftigkeit auch auf der institutionellen Ebene unter erschwerten Bedingungen dar. Ende 2000 lebten 625 000 Ausländer im Alter von über 60 Jahren in Deutschland. Schon 2010 werden 1,3 Millionen Personen ausländischer Herkunft über 60 Jahre in Deutschland leben; ihre Zahl wird bis 2030 auf 2,8 Millionen ansteigen. Bisher werden die Institutionen der Altenpflege von Ihnen wenig angefragt. Warum?

Stolpersteine

Alte zugewanderte Menschen nutzen bisher die Institutionen der Altenhilfe kaum. Gründe hierfür sind fehlende Informationen, schlechte Erfahrungen mit Institutionen, geringe Deutschkenntnisse, Angst vor möglichen ausländerrechtli-

chen Konsequenzen. Auf der anderen Seite finden die Forderungen, sich auf die Bedürfnisse und die Pflege älterer Migrantinnen und Migranten einzurichten, erst ganz allmählich Gehör.

Die Einstellung von Migrantinnen und Migranten zu Institutionen der deutschen Altenhilfe, insbesondere zu deutschen Pflege- und Altenheimen, scheint – soweit bekannt – eher negativ geprägt zu sein. Dazu gehören auch Vorurteile wie z.B., dass alle Deutschen ihre älteren Verwandten in Altenheime geben würden. Seien die alten Menschen erst einmal dort, würden sich ihre Kinder nicht mehr um sie kümmern und sie ihrem Schicksal überlassen.

Konsequenzen

Gerade in der Alten- oder Krankenpflege begegnen sich Menschen in sehr sensiblen Bereichen²⁴. Sowohl für die zu pflegende Person wie auch für die Pflegekraft entstehen im Umgang miteinander Situationen, die von großer Unsicherheit geprägt sind und in denen sich beide zu rechtfinden müssen. Grundsätzlich werden in jeder dieser Pflegebeziehungen immer wieder Grenzen verschiedenster Art – Schmerzerfahrung, Intimsphäre, persönliche Empfindungen – ermittelt und der Umgang damit „ausgelotet“.

Distanz und Nähe zwischen Pflegekraft und Patient/in müssen immer wieder ausgehandelt werden. Dies stellt komple-

xe Anforderungen an alle Beteiligte, unabhängig davon, ob es sich um Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Ist die zu pflegende Person Migrantin oder Migrant, steigen die Unsicherheiten nochmals an. Interkulturelle Kompetenz und Konzepte einer Öffnung der Altenhilfe für Migrantinnen und Migranten sind gefragt.

Am 1. Oktober 2004 wurde in Berlin die Kampagne für eine kultursensible Altenhilfe gestartet. Auf der Grundlage eines Memorandums will die Kampagne dazu beitragen, Zugänge von Migrantinnen und Migranten in die Einrichtungen der Altenhilfe zu erleichtern und Anstöße zur interkulturellen Öffnung zu geben. Unterschiedliche Bedürfnisse bei Hygiene, Tabugrenzen, Höflichkeitsregeln, Krankenbesuch oder auch Sterbebegleitung sollten gemeinsam besprochen werden. Das „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“²⁵ versucht mit seinen Forderungen der Realität der Einwanderungsgesellschaft Rechnung zu tragen. Eine der zentralen Aussagen ist:

„Kultursensible Pflege“ trägt dazu bei, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse leben kann. Kultur- und migrationssensibles Arbeiten ist ein Schlüssel für interkulturelle Pflege.

Haushaltshilfen aus Osteuropa – ein ökumenisches Thema

Ökumenische Verantwortung

Ökumenisch denken und leben heißt auch, gemeinsam in Gottes Welt für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Dies gilt zum Beispiel für Themen wie Frauenhandel und Prostitution, Migration, Umgang mit außereuropäischen Flüchtlingen, Abbau von sozialer Sicherung, Deregulierung von Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungslosigkeit in liberalen Wirtschaftssystemen.

Die illegale Beschäftigung von Frauen aus Osteuropa in Familien mit pflegebedürftigen Personen ist ein vielschichtiges europäisches Thema, bei dem die Rollen für Ost und West sehr unterschiedlich verteilt sind. Es begegnet mitten in unseren Gemeinden. Es geht um alte Menschen und deren Familien, die eine finanzierbare Vollzeitpflege im gewohnten Zuhause als einen Gewinn an Lebensqualität erleben. Es geht um die Migration von Frauen, um deren Schutz, um deren Familien und um deutsche Haushalte, die mit Billiglöhnen und in nicht gemeldeten Arbeitsverhältnissen vom Armutsgefälle in Europa profitieren.

Arbeitsmigration und Billiglöhne

Die EU ist unser gemeinsamer Wirtschafts-, Sozial- und Politikraum. Der Binnenmarkt mit seinen Freizügigkeiten für Geld, Waren, Dienstleistungen und (bedingt) für Arbeitnehmer ist ein Herzstück der EU und bestimmt das Leben vieler Menschen in Osteuropa.

Billiganbieter aus Osteuropa und die dortigen Niedriglöhne sind für den Kunden attraktiv. Es gibt in Deutschland typische Beschäftigungsbereiche, in denen osteuropäische Personen arbeiten, z.B. Erntehelfer als Saisonarbeiter, Bauarbeiter und Bauunternehmer, Installateure, Schlachthofarbeiter, Gebäudereiniger – und eben Haushaltshilfen. Gemüseanbau ohne Osteuropäische Erntehelfer ist unmöglich, Häuser werden ohne osteuropäische Installateure teurer, 24 Stunden häusliche Betreuung mit einheimischen Kräften kostet legal das Drei-, Vier- oder Fünffache. Die billigen Arbeitskräfte aus Osteuropa tragen zu unserem Wohlstand bei. Leistungen, die man sich sonst nicht leisten könnte, wie eine Eins-zu-Eins-Betreuung eines alten Menschen, werden bezahlbar. Die Not und die Arbeitslosigkeit der Menschen im Osten zwingt sie dazu, ihre Arbeitskraft billig im Ausland zu verkaufen.

Noch billiger ist illegale Arbeit. Bei Dienstleistungen und der Beschäftigung osteuropäischer Anbieter verlaufen die Grenzen zwischen legaler Arbeit oder

Dienstleistung und illegaler Beschäftigung meist fließend. Die Vermeidung aller Lohnnebenkosten und die Umgehung aller üblichen Arbeits- und Sozialstandards ist ein besonders wichtiger Bestandteil des Erfolgs osteuropäischer Anbieter bei deutschen Kunden.

Erschreckend ist die Selbstverständlichkeit, mit der Haushalte im Westen osteuropäische Frauen illegal beschäftigen. Vielleicht verführen die hinter verschlossenen Türen erbrachten sehr persönlichen Betreuungsleistungen von Frauen dazu, mehr die persönliche Beziehung als das Beschäftigungsverhältnis zu sehen und durch unangemeldete Beschäftigung entsprechend Steuern und Sozialabgaben zu sparen.

Haushaltshilfen – eine Konkurrenz für die Sozialstationen

Manche Arbeitsbereiche sind von den Billiglöhnen dramatisch betroffen. Viele Arbeitsplätze in Deutschland sind schon verloren gegangen, manche sind gefährdet. Illegale Haushaltshilfen, die in Familien mit pflegebedürftigen Menschen alle Arbeiten von der Körperpflege über Verbandswechsel und Essensversorgung bis zur Gartenarbeit erledigen, sind eine zum Teil bedrohliche Konkurrenz für Sozialstationen geworden und setzen das Lohnniveau der in diesem Bereich Beschäftigten unter Druck. Auch die stationäre Pflege ist inzwischen schon von den Folgen berührt. Häusliche Betreuung

und Pflege von alten Menschen sollen jedoch Kernbereiche der diakonischen Arbeit bleiben.

Für eine legale Beschäftigung von osteuropäischen Frauen in Haushalten und eine faire Zusammenarbeit mit Sozialstationen

In manchen Bereichen hat der neue freie Markt zu Deregulierungen, Arbeitslosigkeit und Armut geführt. Private Konsumenten profitieren vom Angebot billiger Arbeitskräfte. Illegale Beschäftigung ohne Arbeits- und Sozialstandards findet eine erschreckend große Akzeptanz in unseren Kirchengemeinden, in unserer Nachbarschaft, ja zum Teil in unseren eigenen Häusern. Dagegen sehen die Beschäftigten in den Sozialstationen durch die Billigkonkurrenz ihre eigenen Arbeitsplätze bedroht.

Es ist eine dringliche ökumenische Herausforderung: die unterschiedlichen und berechtigten Interessen von Frauen aus Osteuropa, von Familien mit pflegebedürftigen Personen und von Mitarbeiterinnen von Sozialstationen zu benennen, ernst zu nehmen und gemeinsam nach Wegen eines versöhnlichen und gerechten Ausgleichs zu suchen.

Das Ziel ist eine faire und gerechte Verteilung der Arbeit im Pflegebereich, die Ächtung von Schwarzarbeit in Haushalten und anderswo, die Unterstützung der

Frauen bei ihrer Legalisierung und bei der Durchsetzung ihrer Arbeitnehmerrechte sowie langfristig die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen im Bereich der Pflege in Ost und West. Die Kirchen und christlichen Gemeinden Europas mit ihrer Caritas, ihrer Diakonie oder ihrer Philanthropie sind herausgefordert, gemeinsam zur Überwindung von illegaler Beschäftigung, Ausbeutung, Rechtlosigkeit und Gewalt beizutragen und Wege zur Wiederherstellung des Rechts und des Interessenausgleichs zu suchen.

Begleitung von Flüchtlingen durch Kirchengemeinden

Menschen aus anderen Ländern leben unter uns, die geflohen sind vor Kriegen, Vertreibung, Hunger und Verfolgung. Sie sind Flüchtlinge und kamen nach Deutschland, um in Sicherheit leben zu können. Viele von ihnen stellten einen Asylantrag. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber stetig zurückgegangen, die Grenzen nach Europa werden immer dichter. Nur noch wenige kommen durch. Und für diese wenigen sind die Anerkennungszahlen geringer denn je. In Deutschland wurde die Asylgesetzgebung in den vergangenen Jahren immer restriktiver.

Christlich begründet ist das Engagement der Kirchen für die Arbeit mit Flüchtlingen in dem diakonischen Auftrag, Anwältin für diejenigen zu sein, die in dieser Gesellschaft als Flüchtlinge benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Zahlreiche Geschichten in der Bibel erzählen von Menschen, die bei ihrer Flucht und auf der Suche nach einer neuen Heimat auf Beistand, Unterstützung und Offenheit angewiesen sind. Wo die Würde dieser Menschen verletzt wird, erzählt die Bibel von Gottes Wegen mit den Unterdrückten und Ausgegrenzten. Diese Erzählungen sind für die Kirche Anspruch und Anspruch zugleich. Dadurch begründen sie das Engagement in der Arbeit mit Flüchtlingen.

In der konkreten Arbeit mit Menschen, die Flucht oder Vertreibung erlebt haben, steht oft die Frage nach einem gesicherten Aufenthalt im Mittelpunkt. Die Zukunft ist auf dem Hintergrund eines ungesicherten Aufenthaltes nicht planbar, die Ungewissheit ist zermürbend. Auf diese Weise leben mehr als 150.000 Menschen in Deutschland, von denen sich die Mehrheit schon lange hier aufhält und dennoch kein gesichertes Bleiberecht hat. Ungewissheit macht krank, Angst vor einer möglichen Abschiebung prägt das Leben. Zusätzlich haben Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt - das heißt einer Duldung, die im Dreimonatsrhyth-

mus verlängert wird – nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt und somit oft Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. Eine breit angelegte Bleiberechtskampagne will diesen Zuständen Abhilfe verschaffen. Die Ergebnisse der auf diesem Hintergrund neu geschaffenen Gesetzeslage stehen derzeit jedoch noch aus.

Die Kirche kann in ihrer diakonischen Funktion als Anwältin von Flüchtlingen

in mancherlei Hinsicht unterstützend tätig sein:

- Begleitung in prekären Lebenslagen
- Förderung der Begabungen und Fähigkeiten von Flüchtlingen
- Begegnungen auf gleicher Augenhöhe
- Respekt vor Religion und Kultur der Flüchtlinge
- Einsatz für strukturelle Verbesserungen

Beispiel: Das Menschenrechtszentrum Karlsruhe

Für viele Flüchtlinge, die in der Landesaufnahmestelle in Karlsruhe untergebracht sind, stellt das „Menschenrechtszentrum“ (MRZ) in der Durlacher Allee den ersten Kontakt mit Menschen dar, die keine Vertreter von staatlichen Stellen sind. Im Menschenrechtszentrum arbeiten Ehrenamtliche des Freundeskreises Asyl Karlsruhe und von amnesty international mit Freiwilligen des Mennonitischen Hilfswerks in der Flüchtlingsarbeit zusammen. Dort wird den Asylbewerbern und Flüchtlingen ehrenamtliche Unterstützung und Beratung zuteil, zum Beispiel durch Sprechstunden oder im Rahmen einer wöchentlichen Teestube. Außerdem gibt es Deutschsprachkurse, speziell für (noch) nicht anerkannte Migranten beziehungsweise Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Eine wichtige Aufgabe ist die Hilfe beim Kennenlernen der deutschen Kultur. Das Menschenrechtszentrum bietet einen Ort, an dem Flüchtlinge Fragen über die deutsche Kultur und das deutsche Rechtssystem stellen können. Viermal in der Woche wird kostenloser Deutschunterricht angeboten. Das wird durch das freiwillige Engagement ehrenamtlicher Deutschlehrerinnen möglich. Sie setzen sich für einzelne Flüchtlinge ein und bauen auch länger währende Beziehungen auf. Zur Vertiefung der Deutschkenntnisse stehen vier Sprachübungsplätze (PC-Sprachkurse) zum Eigenstudium zur Verfügung. Ziel ist, die Menschen zu befähigen, sich in der für sie neuen Kultur zurechtzufinden.

Der Großteil der Asylbewerber, die in der Landesaufnahmestelle in Karlsruhe untergebracht ist, befindet sich in der Anfangsphase ihres Asylverfahrens. Es ist daher wichtig, den Asylsuchenden das Verfahren genau zu erklären: was genau Asyl ist und

bedeutet, was die Asylbewerber erwarten können, welche verschiedenen Möglichkeiten es für sie gibt. Wenn Asylbewerber in die Beratung kommen, die noch keine Anhörung mit dem Bundesamt über ihre Asylgründe gehabt haben, werden ihnen ihre Rechte erläutert und ihnen bei der Vorbereitung zur Anhörung geholfen. Das geschieht ganz praktisch: was für Fragen werden gestellt, welche Unterlagen müssen mitgebracht werden usw. Nach der Anhörung werden auch Protokolle oder andere Dokumente übersetzt, da die Asylbewerber Briefe von Behörden oder Anwälten nur auf Deutsch erhalten. Wenn der Bescheid zugestellt wird, ist es wichtig, die verschiedenen Möglichkeiten daraufhin zu sichten, welche für die Person am besten ist. Da der überwiegende Teil aller Anträge abgelehnt wird, ist dies ein Dienst, der einer ständigen Überforderung gleichkommt. Einmal in der Woche ist ein im Asylrecht erfahrener Rechtsanwalt vor Ort im Menschenrechtszentrum, um mit den Ehrenamtlichen und Asylsuchenden schwierige Fälle durchzugehen.

Der dritte Teil der Arbeit besteht in sozialer und seelischer Unterstützung. Viele Asylbewerber haben traumatische Erlebnisse durchlebt, entweder in ihrem Heimatland oder auf dem Weg nach Europa. Sie erfahren in der Konfrontation mit einer neuen Kultur, den Sprachschwierigkeiten und der schwierigen Wohnungssituation viel Einsamkeit und fallen oft in Depression. Soweit es möglich ist, muss professionelle Hilfe vermittelt werden. Allein das Zuhören ist für Flüchtlinge schon eine große Hilfe und kann die Angst nehmen. Aus Isolierung und Einsamkeit zu treten, ist ein wichtiger Schritt um den Aufenthalt in Deutschland für sie nicht zu einem Alptraum werden zu lassen.

Darüber hinaus werden verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten, wie z.B. Sport oder eine kulturübergreifende Feier an einem ihrer Feiertage. Hier werden zwischenmenschliche Kontakte geknüpft.

Zusammenleben mit Gemeinden anderer Religion

Am 7. November 2006 sind in Bretten Vertreter der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und der örtlichen Moscheegemeinde mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit ge-

treten. Diese Erklärung stellt das Miteinander von Christen und Muslimen auf eine gemeinsame Basis. Vorausgegangen waren ausführliche Gespräche in den Gremien der beteiligten Religionsgemeinschaften.

Erklärung des Miteinanders zwischen evangelischen und katholischen Christen und Muslimen in Bretten:

- *Wir wollen einander mit Respekt begegnen.*
- *Wir wollen die gegenseitigen Vorurteile im Gespräch abbauen.*
- *Wir wollen einander besser kennen lernen.*
- *Wir wollen den Glauben der andren respektieren.*
- *Wir wollen unseren gemeinsamen Dialog fortsetzen und sind dabei offen für gemeinsame Feste.*
- *Wir wollen Gemeinsamkeiten finden und Unterschiede nicht verschweigen.*
- *Wir wollen auch über konfliktbeladene Themen miteinander sprechen.*
- *Wir wollen gemeinsam für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung eintreten.*
- *Wir wollen uns durch Rückschläge nicht entmutigen lassen.*

Die gute Kooperation zwischen Hohbergsschule/Hohberghaus und der Grünen Moschee Bretten wird mit vielen gegenseitigen Besuchen und gemeinsamen Aktionen gepflegt, z.B. auch mit einer Veranstaltung auf dem Landesjugendtreffen zum Thema „Christlich-Islamische Freundschaft“.

Inzwischen hat auch ein Gottesdienst unter Beteiligung der Grünen Moschee von Bretten in der Kreuzkirche stattgefunden. Es kam dazu durch das Angebot der Brettener Pfadfinder, ins Hohberghaus das Friedenlicht aus Bethlehem zu bringen. Daraus wurde ein Kreislauf. Die Pfadfinder brachten das Friedenslicht in die Moschee und die Grüne Moschee brachte das Friedenslicht wiederum in einer Prozession durch die Stadt in den vorweihnachtlichen Gottesdienst des evangelischen Hohberghauses, der in der Kreuzkirche gefeiert wurde. Jugendliche aus dem Hohberghaus (Schülersprecher und Schülermitverwaltung) zogen zusammen mit dem Imam und dem Vorsitzenden der Grünen Moschee in die Kreuzkirche ein und übergaben vor dem Altar das Friedenslicht.

Beide Muslime waren dann während des Gottesdienstes Gäste. Sie wurden aber wieder aktiv, als es darum ging, mit Friedenswünschen das Friedenslicht an Kinder und Jugendliche einzelner Gruppen weiterzugeben. So empfangen viele Schüler/innen das Friedenslicht vom Imam der Grünen Moschee. Auch beim

Friedensgruß vor dem Abschlussegens wünschten die muslimischen Vertreter den Christen Frieden und ein frohes Weihnachtsfest – und bekräftigten dies alles mit der Feststellung, „dass Muslime und Christen zusammengehören“.

Fachliche Beratung und Begleitung durch Caritas und Diakonie

In der biblischen Tradition der Gastfreundschaft, des Schutzes von Fremden, und der Option für Ausgegrenzte oder Benachteiligte sind Caritas und Diakonie zur Hilfe für jeden Fremden herausgefordert – ohne Ansehen von Geschlecht, Religion, weltanschaulicher Orientierung, Farbe, Nationalität und Herkunft. Die Arbeit von Diakonie und Caritas hat eine mehrfache Ausrichtung: als akute Soforthilfe für Menschen in Not; als anwaltschaftliche Tätigkeit zur Beseitigung von sozialer Ungerechtigkeit und Benachteiligung sowie als Hilfe zur Selbsthilfe. Sie geben den Zuwanderern Hilfestellung bei der Aufnahme und Orientierung im neuen Lebensumfeld, beraten sie bei allen mit der Migration im Zusammenhang stehenden Fragestellungen und fördern durch vielfältige Angebote und Maßnahmen die Integration. Sie haben eine wichtige Vermittlungsfunktion für die aufnehmende Gesellschaft. Sie helfen mit, Solidarität

zu wecken und ein Klima der Akzeptanz entstehen zu lassen.

Der Mitwirkung von Ehrenamtlichen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Angesichts häufig komplexer Problemlagen dürfen diese wiederum bei ihrer Tätigkeit nicht alleine gelassen werden. Sie benötigen intensive Unterstützung durch die Migrationsfachdienste.

Wie die einheimische Bevölkerung sind Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion in bestimmten Lebenssituationen auf die spezifische Unterstützung diakonischer oder caritativer Fachdienste angewiesen. Die verschiedenen Angebote der kirchlichen Wohlfahrtsverbände stehen deshalb vor der großen Herausforderung, kultursensible Angebote für Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion zu entwickeln. Dies betrifft z.B. Angebote wie die Beratung für Frauen und Schwangere, die Erziehungs-, Lebens- und Familienberatung, die Schuldnerberatung, Angebote und Projekte zur Unterstützung bei der Existenzsicherung oder zur Versorgung alter und kranker Menschen.

Im Hinblick auf diesen migrationsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf neu zugewanderter Menschen unterhalten Caritas und Diakonie spezielle Migrationsfachdienste. Die vom Bund mitfinanzierte Migrations-Erstberatung und die Jugendmigrationsdienste sind solche Angebote zur Begleitung von

Neuzuwandern und zur Förderung ihrer Integration. Daneben gibt es weitere kirchlich bzw. kommunal finanzierte Angebote der Migrationsberatung. Die Flüchtlingssozialarbeit unterstützt Asylsuchende, Flüchtlinge und Personen, die aus anderen Gründen einen humanitären Aufenthaltstatus benötigen. Die kirchlichen Dienste sind häufig auch Anlaufstelle für Menschen ohne Aufenthaltsrecht, insbesondere wenn es um eine medizinische Versorgung geht, um Probleme im Arbeitsverhältnis oder um die Suche nach Schul- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder.

Die Adressen der Beratungsstellen sind zu finden unter www.ekiba.de/referat-5 in der Rubrik „Migration“, „Beratung“.
--

V. ANHANG

1 Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen; Zitat S. 46.

2 Herausgegeben von der Konferenz der Kirchen am Rhein und von der Leuenberger Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa; Zitat S. 7.

3 Liebfrauenberg-Erklärung, Artikel 7 und 25. Sämtliche Dokumente zur Liebfrauenberg-Erklärung finden sich unter www.liebfrauenberg-migration.de.

4 Vgl. die Handreichung der ACK in Baden-Württemberg: „Christen begegnen Muslimen“ (durchgesehene und erweiterte Neuauflage 2008).

5 Eidgenössische Ausländerkommission, 2005.

6 Vgl. W. Hinz-Rommel, Kulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit, Münster 1994.

7 Das am 18. August 2006 (BGBl. I S. 1897, 1910) in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt – soll ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen.

8 „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“. Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht. Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Bonn/ Frankfurt am Main/ Hannover 1997, 89.

9 Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus 2005.

10 Statistische Monatsheft Baden-Württemberg 11/2006, S. 5ff.

11 Siehe unten das Kapitel „Die rechtliche Situation“.

12 Vgl. „Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere – Eine Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD“, EKD-Texte 85, September 2006; „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung“, Hg: Deutsche Bischofskonferenz, Texte 25; Mai 2001; „Schattenmenschen“ in: „nah & fern“ Ausgabe 33, S. 38-40; „Illegalität – Hilfestellungen für die Praxis zum Umgang mit „Menschen ohne Aufenthaltspapieren – Dokumentation und Arbeitshilfe“, Hg: Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Oktober 2003.

13 Siehe hierzu unter IV Integration an Schulen

14 Z.B. in der Liebfrauenberg-Erklärung, zu finden unter www.liebfrauenberg-migration.de.

15 Vgl. die Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD und des Katholischen Büros Berlin zum 1. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 31.01.2006.

16 Mikrozensus Baden-Württemberg, 2005, siehe oben III.

17 Siehe hierzu: Bildungsbericht Baden-Württemberg, Dezember 2007, unter: „Bildungsbeteiligung von Ausländern und Aussiedlern im Vergleich zwischen den Schularten“.

18 Sprachförderklassen an Gymnasien und Realschulen werden nur an wenigen Schulen in Baden-Württemberg angeboten; oft gibt es solche Angebote nur an den Grund- und Hauptschulen. Viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können deswegen dieses Angebot nicht wahrnehmen oder müssen sehr weit fahren.

19 Vgl. dazu die Handreichung der ACK in Baden-Württemberg: „Christen begegnen Muslimen“ (durchgesehene und erweiterte Neuauflage 2008).

20 „Trotz erkennbarer Konflikte ist es den frühen christlichen Gemeinden offenbar gelungen, integrierende Kraft zu entfalten und Menschen unterschiedlicher Herkunft in einer Gemeinde zu sammeln.“ Peter Müller, Das frühe Christentum und die Bildung, in: Zukunftsfähige Bildung und Protestantismus, hg. v. H. Rupp u. a., Stuttgart 2002, 26f.

21 Z.B. Bildungsplan 2004 – Allgemein bildendes Gymnasium, Evangelische Religionslehre, I Leitgedanken zum Kompetenzerwerb, S. 25.

22 Vgl. Scheilke, Christoph Th.: „Weil ein Gespräch wir sind ...“ Elemente interreligiösen Lernens im Dialog – auch in der Grundschule, in: Zukunftsfähige Bildung und Protestantismus, hg. v. H. Rupp u. a., Stuttgart 2002, 201f.

23 Aus: J. Friebe/ M. Zalucki (Hg.): Interkulturelle Bildung in der Pflege, Bielefeld 2003.

24 Vgl. dazu die Broschüre der ACK in Baden-Württemberg: „Krankheit, Leiden, Sterben, Tod“. Eine Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen, 3. Aufl. 2007.

25 Memorandum unter www.kultursensible-altenhilfe.de

ACK KOMMISSION C "ÖKUMENISCHE DIAKONIE"

Dr. Urte Bejick	Evangelische Landeskirche in Baden (Kommissionsvorsitz)
Günther Krüger	Verband der Mennonitengemeinden (Stellv. Kommissionsvorsitz)
Sup. Harald Rückert	Evangelisch-methodistische Kirche (Vorstand)
PD Dr. Albrecht Haizmann	Evangelische Landeskirche in Württemberg (Geschäftsführer)
Dr. Anselm Böhmer	Erzdiözese Freiburg
Bärbel Danner	Evangelische Landeskirche in Württemberg
KR Thomas Dermann	Evangelische Landeskirche in Baden
Dr. Antje Fetzter	Evangelische Landeskirche in Württemberg
Maria Haller-Kindler	Diözese Rottenburg-Stuttgart
Jürgen Meyer	Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Uwe Saßnowski	Evangelisch-methodistische Kirche
Franz-Josef Scholz	Diözese Rottenburg-Stuttgart
Burkhard Seeger	Evangelisch-methodistische Kirche
Joachim Sohn	Alt-Katholische Kirche
Kerstin Vachek	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

Außerdem danken wir für fachkundige Beiträge und Begleitung:

Jürgen Blechinger	Evangelische Landeskirche in Baden
Laura Czibalmos	Evangelische Landeskirche in Baden
Dr. Joachim Drumm	Diözese Rottenburg-Stuttgart
Ines Fischer	Evangelische Landeskirche in Württemberg
Johannes Flothow	Evangelische Landeskirche in Württemberg
Josef Follmann	Erzdiözese Freiburg
Burkhard Hein	Diözese Rottenburg-Stuttgart
Mervi Herrala	Diözese Rottenburg-Stuttgart
Volker Kaufmann	Evangelische Landeskirche in Württemberg
Herbert Kumpf	Evangelische Landeskirche in Baden
Josef Minarsch-Engisch	Evangelische Landeskirche in Württemberg
Professor Dr. Hartmut Rupp	Evangelische Landeskirche in Baden
Günther Walz	Evangelisch-methodistische Kirche
Alison Yoder	Mennonitisches Hilfswerk

VERÖFFENTLICHUNGEN DER ACK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir über uns (Selbstdarstellung
der ACK in Baden-Württemberg und
ihrer Mitgliedskirchen, gratis)

**Ökumenische Wege in Geschichte,
Gegenwart und Zukunft.**
30 Jahre ACK in Baden-Württemberg
(220 Seiten, EUR 9,80)

ACK-Plakat zweifarbig grün,
(70 x 100 cm, EUR 3,-)

ACK-Vordruckplakat DIN A 3
(1 Ex./10 Ex. = EUR 2,-/15,-)

Charta Oecumenica
(16 Seiten, EUR 0,60)

ACK und Neuapostolische Kirche -
Eine Orientierungshilfe für Gemeinden
(20/50/100 Ex.= EUR 4,-/9,50/18,-)

Auf dem Weg zur Ehe - Brief an
konfessionsverschiedene Paare
(Faltblatt 20/50/100 Ex. =
EUR 4,-/8,-/14,-)

Christen begegnen Muslimen
(84 Seiten, EUR 1,50)

„Denn du bist bei mir“ - Ökume-
nisches Liederbuch zur Bestattung
(130 Seiten, ISBN 3-7966-1005-6,
nur über den Buchhandel beziehbar)

Durch die Nacht zum Licht
Materialsammlung für die Feier der
Gottesdienste in der Fasten- und
Osterzeit (66 Seiten, gratis)

Eine-Welt-Leitlinien
(Faltblatt 20/50/100 Ex. =
EUR 3,-/7,-/12,50)

**Eltern trauern um ihr totes
neugeborenes Kind**
(Faltblatt 20/50/100 Ex. =
EUR 3,-/7,-/12,50)

**Ermutigung zur ökumenischen
Arbeit am Ort**
(8 Seiten, gratis)

**Gemeinschaft von Frauen
und Männern in der Kirche -**

Leitsätze der ACK in BW
(Faltblatt 20/50/100 Ex. =
EUR 3,-/7,-/12,50)

**„Ich bin ein Fremder gewesen
und ihr habt mich aufgenommen.“**

Als Kirche zusammenleben mit
Menschen anderer Herkunft, Sprache
und Religion
(52 Seiten)

Krankheit, Leiden, Sterben, Tod.

Handreichung für Mitarbeiter/innen
in sozialen Einrichtungen
(72 Seiten, EUR 1,-)

**Kriterien zum Umgang mit charisma-
tischen Gruppen und Gemeinden
außerhalb der ACK-Kirchen**

(20 Seiten, EUR 0,50)

Liturgie im Alltag - Formen

gottesdienstlichen Lebens
(56 Seiten, EUR 1,-)

Lokale Agenda 21 - Eine Einladung

auch an die Kirchen
(Faltblatt 20/50/100 Ex. =
EUR 2,-/3,75/7,-)

**Neue Heilsversprechen - Religiöse
und weltanschauliche Tendenzen heute**
(136 Seiten, 1/4/10 Ex. =
EUR 5,-/13,-/30,-)

**Ökumene als Stärkung und
Erleichterung**

(Kopiervorlage, 2 Seiten, gratis)

Ökumenisch-liturgischer Kalender

(immer wählender Kalender,
8 Seiten, EUR 0,50)

Rechtfertigung - was ist das?

Ökumenische Handreichung für
die Gemeinden
(16 Seiten, EUR 0,50)

Schöpfungsleitlinien - Kirchen für

nachhaltige Entwicklung
(Faltblatt 20/50/100 Ex. =
EUR 3,-/7,-/12,50)

Signale für die Zukunft - Manuskripte

und Vorträge vom Theologischen
Kongress in Karlsruhe 1999
(116 Seiten, EUR 5,-)

Trauerbegleitung in der Gemeinde

(48 Seiten, EUR 1,-)



Herausgegeben
von der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Baden-Württemberg
Stafflenbergstraße 46
70184 Stuttgart
Fax 0711/2361436
e-Mail: ackbw@t-online.de
Internet: www.ack-bw.de

1. Auflage 2008

Gestaltung, Satz und Layout:
d'Werbung, Schorndorf

Druck:
Grafische Werkstätte
der BruderhausDiakonie,
Reutlingen